

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-23-557

Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Neuenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Christin Niestaedt	<i>Datum</i> 10.01.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 23.02.2021 ihre Schutzziele für die Gefahrenarten Brand-, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologisch Gefahren, sowie Wassernotfälle beschlossen. Die Schutzziele wurden abschließend in den Brandschutzbedarfsplan eingearbeitet und der Entwurf fertiggestellt. Die Entwürfe wurden am 26.04.2022 zur Prüfung bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises MSE eingereicht. Auf Mitteilung des Landkreis MSE, erfolgt eine Prüfung nur auf das Fahrzeug - und Standortkonzept der Gemeinde bzw. des Amtes, nicht auf den gesamten Plan. Das Fahrzeug - und Standortkonzept wird anhand der beschlossenen Brandschutzbedarfspläne aller Gemeinde des Amtes Neverin zusammengestellt.

Zur weiteren Bearbeitung ist daher der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans durch die Gemeindevertretung abschließend zu bestätigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen bestätigt in ihrer heutigen Sitzung den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Neuenkirchen in der ihr vorgelegten Fassung.

Der Gemeinde wird zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr die entsprechenden Maßnahmen, gemäß Kapitel 9 des Brandschutzbedarfsplans, für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre umsetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
x Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a. bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Neuenkirchen (öffentlich)
---	---

Brandschutzbedarfsplan

Stand Januar 2021

Gemeinde Neuenkirchen

Entwurf

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«
„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Abbildungsverzeichnis	5
IV.	Tabellenverzeichnis	6
V.	Abkürzungen	8
VI.	Begriffsdefinitionen	10
1	Einleitung	11
1.1	Verfasser des Planes	12
1.2	Chronologie	12
1.3	Vorschriften und Regelwerk	12
2	Gebietscharakterisierung	14
2.1	Gemeinde Neuenkirchen	14
2.2	Einwohnerzahlen	15
2.3	Altersstruktur	15
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	15
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	15
2.6	Bevölkerungsdichte	16
2.7	Flächenverteilung	16
3	Gefahrenanalyse	17
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	17
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	17
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	17
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	18
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	18
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	19
3.2	Verkehrsstruktur	19
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	19
3.2.2	Schienenwege (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	19
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	19
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	19
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	20
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	20
3.3	Topographische Gefahren	20
3.3.1	Wassergefahren	20
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	20
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	20
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	21
4.1	Gefahrenarten	21
4.1.1	A – Brandbekämpfung	21
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	21
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	21

4.1.4	D – Wassernotfälle	22
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	22
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	22
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	24
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	25
4.2.4	D – Wassernotfälle	25
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	26
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	26
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	26
5	Risikoanalyse	27
5.1	Einsatzgeschehen	27
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	27
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	28
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	29
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	30
5.3.1	Ergebnisbericht Brände	30
5.3.2	Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung	30
5.4	Risikobeurteilung.....	31
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	32
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	32
6.1.1	Personalsituation.....	32
6.1.2	Technik	35
6.1.3	Gerätehaus	36
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	39
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	41
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	42
6.1.7	Bewertung der Löschwassersituation	43
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	44
6.2.1	Mindestausstattung Technik	44
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	50
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	51
7	Schutzzieldefinition	52
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	52
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	53
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	53
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	54
7.2	Festlegung der Schutzziele	54
8	Fazit	56
8.1	Personalsituation.....	56
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	56
8.3	Technik	56
8.4	Gerätehaus	57
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	57
8.6	Löschwassersituation	57

8.7	Gebietsabdeckung.....	57
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	57
8.9	Führungskonzept.....	58
9	Maßnahmen	59
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	59
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	59
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	61
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	61
9.2	Technik	62
9.3	Gerätehaus	62
9.4	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	63
9.5	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	64
9.6	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	65
10	Literaturverzeichnis.....	66
11	Anlagen.....	68

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Neuenkirchen und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]	14
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Neuenkirchen schematisch	15
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Neuenkirchen schematisch	16
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Neuenkirchen [6].....	20
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	22
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]	24
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz	24
Abbildung 8 GAMS	25
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [6]	26
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [6]	26
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6].....	27
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]	28
Abbildung 13 Gerätehaus Ihlenfeld.....	37
Abbildung 14 Umkleidebereich	37
Abbildung 15 Umkleidebereich	37
Abbildung 16 LF 8	37
Abbildung 17 Fahrzeughalle	37
Abbildung 18 Stellplatz LF 8	37
Abbildung 19 Gerätehaus/Garage Neuenkirchen	38
Abbildung 20 MTW.....	38
Abbildung 21 Stellplatz MTW	38
Abbildung 22 Fahrzeughalle/Umkleidebereich.....	38
Abbildung 23 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6].....	41
Abbildung 24 Eintreffzeiten.....	53
Abbildung 25 Gesamtstärke eines Zuges	54
Abbildung 26 mögliche Maßnahmen	55
Abbildung 27 Muster 1. und 2. Rettungsweg.....	71
Abbildung 28 Zeitstrahl Eintreffzeiten	71
Abbildung 29 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	101
Abbildung 30 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg.....	102
Abbildung 31 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg.....	103
Abbildung 32 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	104
Abbildung 33 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	105
Abbildung 34 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	106
Abbildung 35 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	108

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Neuenkirchen	15
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Neuenkirchen	16
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	19
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Neuenkirchen.....	19
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	27
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	28
Tabelle 7 Erreichungsgrad	29
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	30
Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen	30
Tabelle 10 Tageseinsatzbereitschaft	32
Tabelle 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	32
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	32
Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	32
Tabelle 14 Laufbahnausbildung.....	32
Tabelle 15 Zusatzausbildung	33
Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder.....	34
Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung	34
Tabelle 18 Fahrzeugbestand	35
Tabelle 19 Feuerwehrtechnische Beladung	35
Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses	36
Tabelle 21 Ist-Zustand Technik.....	38
Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	39
Tabelle 23 Schieb- bzw. Drehleiter.....	40
Tabelle 24 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	40
Tabelle 25 Wachstandorte	41
Tabelle 26 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	41
Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden.....	42
Tabelle 28 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	43
Tabelle 29 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	45
Tabelle 30 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	46
Tabelle 31 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	47
Tabelle 32 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	47
Tabelle 33 Fahrzeuge gemäß DIN-EN.....	50
Tabelle 34 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)	50
Tabelle 35 erforderliche Löschwassermenge.....	51
Tabelle 36 Mindeststärke einer Gruppe.....	53
Tabelle 37 Mindeststärke eines Zuges	53
Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	55
Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	55
Tabelle 40 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	61
Tabelle 41 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	69
Tabelle 42 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet	72
Tabelle 43 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	107
Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Brandereignis	117
Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	118

Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	119
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	120

Entwurf

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehrranhänger
FwDV	Feuerwehrrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [1]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner und Heiko Delph
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 19.09.2017
Erstellung am: 01.05.2018
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [2].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [3].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [5].
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
 - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
 - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
 - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
- 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Neuenkirchen

Die Gemeinde Neuenkirchen wird vom Amt Neverin, mit Amtssitz in Neverin, verwaltet. Das Gemeindegebiet liegt zwischen Neubrandenburg (etwa 11 km entfernt) und Friedland (etwa 23 km entfernt). Die Grundfläche von Neuenkirchen beträgt dabei rund 23,1 km². Die Landschaft der Gemeinde Neuenkirchen ist leicht hügelig und wird vornehmlich landwirtschaftlich genutzt.

An der südlichen Gemeindegrenze befindet sich der kleine Fluss Datze. Dieser dient, mit einem verzweigten Grabensystem, zur Entwässerung der Felder und Wiesen. Es existieren außerdem mehrere Sölle (Wasserlöcher) bzw. Teiche und kleine Seen auf dem gesamten Gemeindegebiet verteilt. Einige Gewässer sind aus Sicht der taktisch/technischen Erfordernisse für die Feuerwehr von Bedeutung. (Ihlenfeld/Neuenkirchen Dorfteich am Anger, Teich Kurze Straße west Entnahmestelle, Waldteich hinter Kirche, Neuenkirchen Gutshaus (Teich mit Entnahmestelle Am Kirchteich)).

An der westlichen und östlichen Gemeindegrenze erstreckt sich ein zusammenhängendes Waldgebiet (Burgholz und Neuenkirchner Wald). Diese Waldgebiete gehören gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V, mit Stand vom 9. August 2016, zum Forstamt Neubrandenburg, Revier Roggenhagen. Durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V wurde dieses Revier zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko eingestuft.

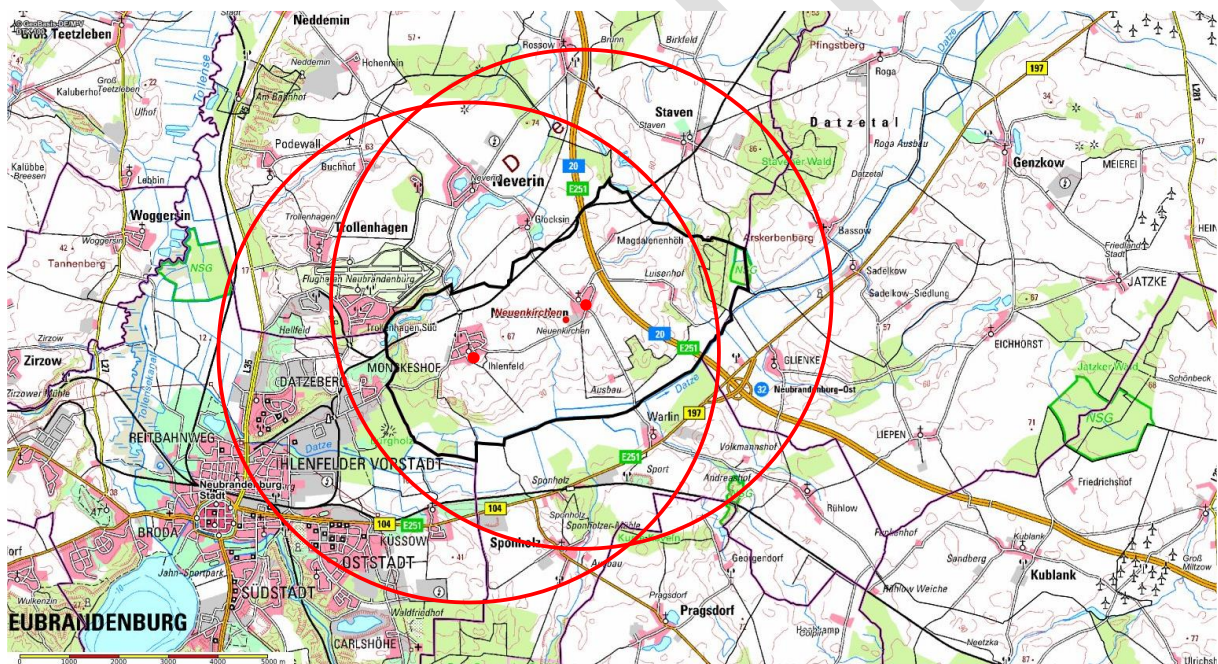


Abbildung 1 Gemeinde Neuenkirchen und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehren Neuenkirchen mit den Standorten Neuenkirchen und Ihlenfeld/Neuenkirchen nach 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen). Der Standort Ihlenfeld/Neuenkirchen verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) und der Standort Neuenkirchen über ein Mannschaftstransportwagen (MTW). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile) ermittelt.

2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **NEUENKIRCHEN**

Ortsteile: Neuenkirchen, Ihlenfeld/Neuenkirchen, Luisenhof, Magdalenenhöf

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Februar 2018 lebten 1.111 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Neuenkirchen

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Neuenkirchen	1111	94	77	316	126	292	206

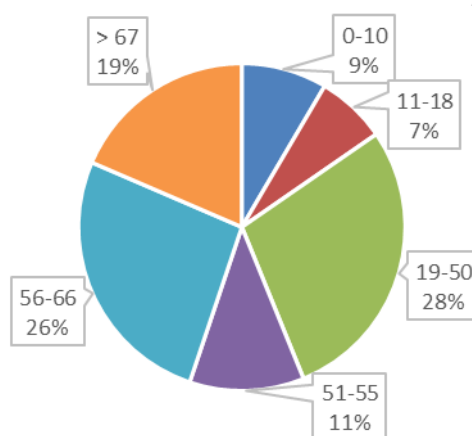


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Neuenkirchen schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Neuenkirchen hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Im wehrfähigen Alter sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass auf Grund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2 Gebietscharakterisierung

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 1.111 Einwohner auf einer Fläche von 23,1 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 49 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Neuenkirchen

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Neuenkirchen	16,81	3,78	0,58	0,14	0,31	1,46	23,08

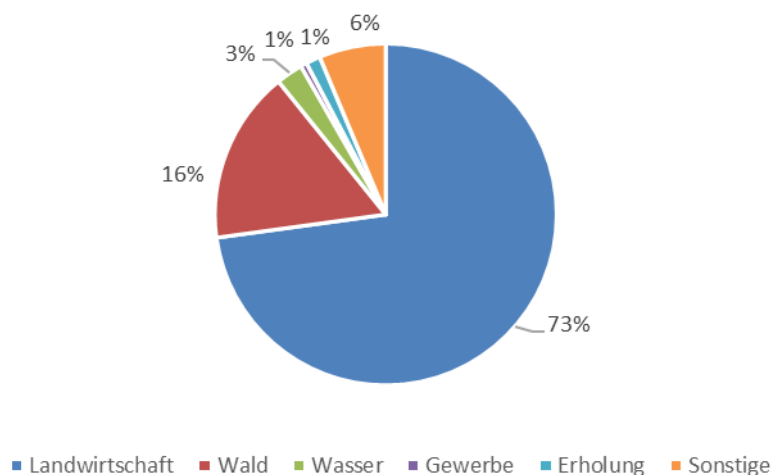


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Neuenkirchen schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Neuenkirchen

- Wohnungsbausystem, Neveriner Straße 2-8, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- Historischer Speicher, Neveriner Straße 4, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Historisches Gutshaus, Am Gutshaus 9, 11-13, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe > 8 m (3. Obergeschoss)
- Interessenverein Luftfahrt Neuenkirchen e.V, Ausstellungshalle, Stahlständerwerk mit Blecheinhausung, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Historische Feldsteinkirche, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung, -einbauten und -verkleidungen
Landwirtschaftsbetrieb, Am Gutshaus 13, mehrere Ställe, Bergeraum, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss,
Biogasanlage,
landwirtschaftlich genutzte Halle, Neubrandenburger Straße 3-4, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Geflügelmastanlage, Neveriner Straße 6A, 3 Offenställe, Holzständerwerk, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss,
Futtermittelager, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Ihlenfeld

- Wohnungsbausysteme (Betonfertigteile) aus den 60/70er Jahren, Siedlerweg 3, Einsatz- und Rettungshöhe bis 3. Obergeschoss.
- Historisches Spritzenhaus, Am Anger, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Historische Wohnhäuser, teilweise mit Ställen, Am Anger 3, 4, 27, 31, 32-33, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe maximal 1. Obergeschoss
- Historischer Gutsspeicher (Versammlungsstätte max. 200 Personen), Schlosstraße 6, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, hohe Brandlast durch Holzeinbauten und -tragwerksteile (2. bauliche Rettungswege vorhanden)
- Historische Feldsteinkirche, Am Anger, hartbedacht, Einsatzhöhe mit aufgesetztem Glockenturm, massive Bauweise, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Holzbestuhlung und -einbauten
- Dachdecker (Am Storchennest 6) und 2 Hallen (baue Dächer), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Maler/Lackierwerkstatt, Storchennest 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Sanitärbetrieb, Am Storchennest 5, Stahltragwerk mit Blecheinhausung, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Lagerhalle, Gemeinde, Am Storchennest 5, Stahltragwerk mit Blecheinhausung, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Luisenhof

- Historisches Gutshaus, Luisenhof 3, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Historische Schmiede, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Luisenhof 1B, Mehrzweckgebäude (Maschinenhalle, Strohlager etc.) massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Rapsölpresse, im Bunker (Erdbedeckt, Einsatzhöhe Erdgeschoss)

Magdalenenhöf

- keine Besonderheiten

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Ihlenfeld, KITA, Parkstraße 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
40 Kinder + 6 Betreuer + 1 sonstiges Personal

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

- Nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
AWO- Land-Kita	Parkstraße 2, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Speicher Ihlenfeld (Versamlungsstätte)	Schlossstraße 6, 17039 Neuenkirchen, OT Ihlenfeld

	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA
--	--

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Neuenkirchen

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	9,6
K 73/72/74	11,5
BAB 20	4,0
Schienenwege	5,2

3.2.2 Schienenwege (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Neuenkirchen führen insgesamt 5,2 km Bahnstrecke. Die Strecke wird für den Gütertransport genutzt.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Einflugbereich des Flughafen Trolenhagen aus West. Der Flugplatz wird als Militär- bzw. Zivilflugplatz genutzt. Das Zentrum des Flugplatzes befindet sich in ca. 4 km Entfernung zur Gemeinde Neuenkirchen.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

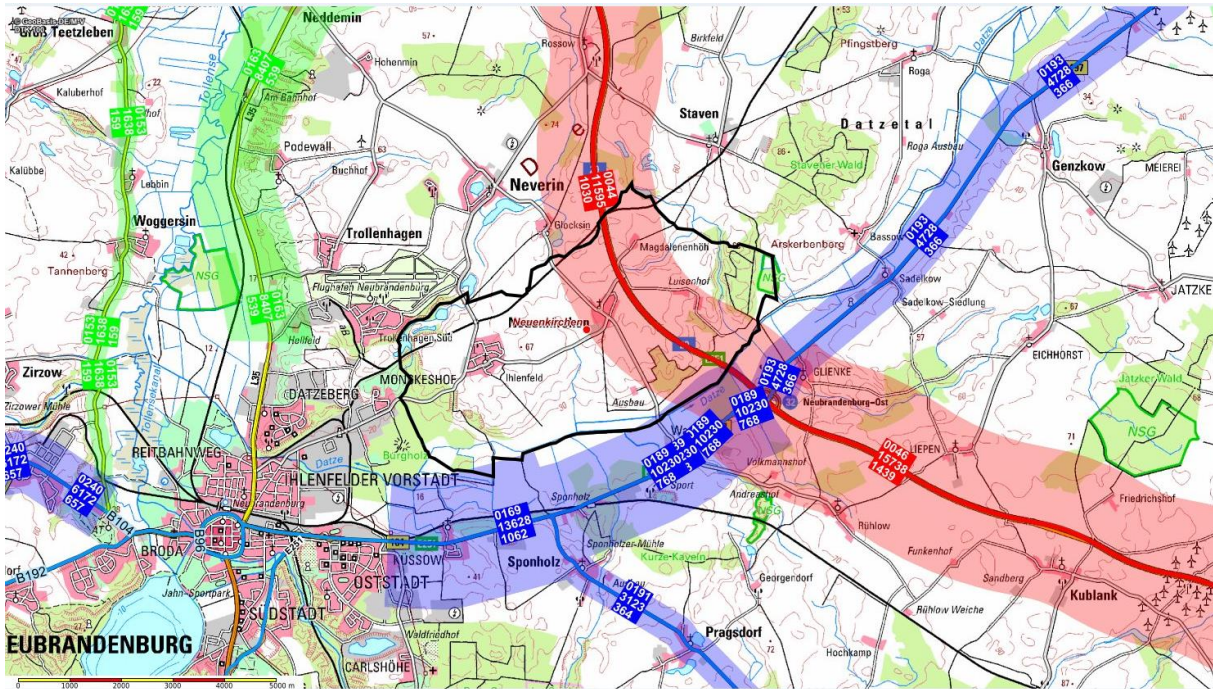


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Neuenkirchen [6]

Im Osten des Gemeindeterritoriums führt die Ostseeautobahn A 20 durch das Gemeindegebiet. Diese trennt die Ortsteile Magdalenenhöf und Luisenhof vom restlichen Gemeindegebiet und wird täglich von etwa 11.595 Pkw sowie 1.030 Schwertransporten befahren. Sie erschließt in südlicher Richtung über die BAB 11 Berlin und in nördlicher Richtung die Städte Greifswald, Stralsund, Rostock, Wismar und Lübeck miteinander.

Die Kreisstraßen dienen als Hauptzubringerstraße für die Pendler dieser Region in die Stadt Neubrandenburg.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 20 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

- Nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

- Keine Besonderheiten.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

- Keine Besonderheiten.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

- Keine Besonderheiten.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [4]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsschichtwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [7]

1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen

Taktik: i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte

Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten

Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

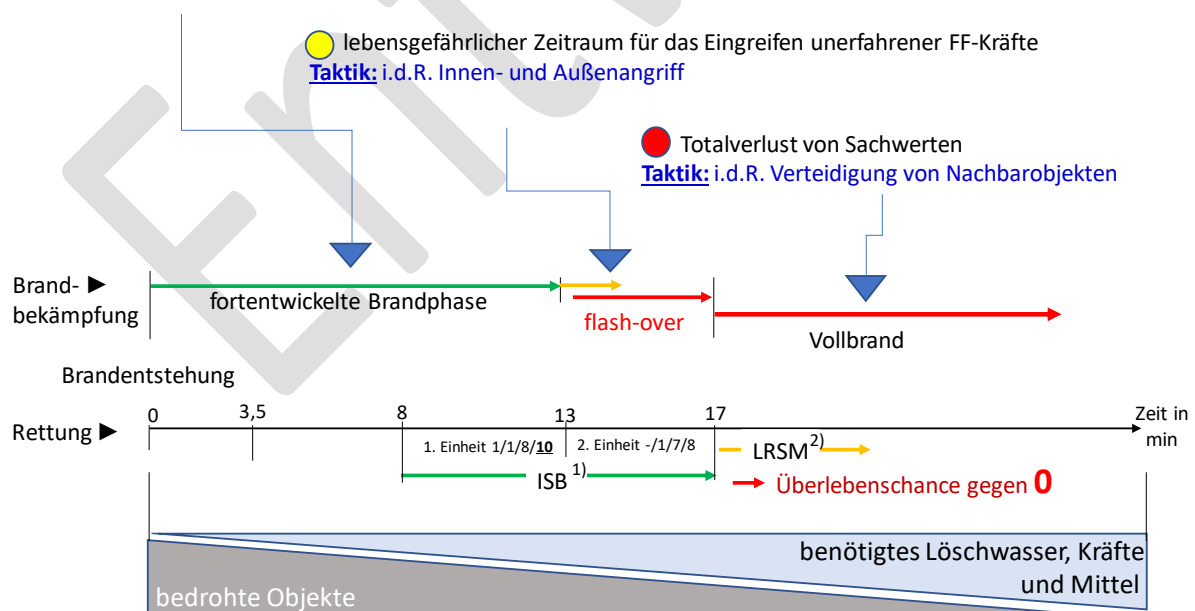


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [9]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [10] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

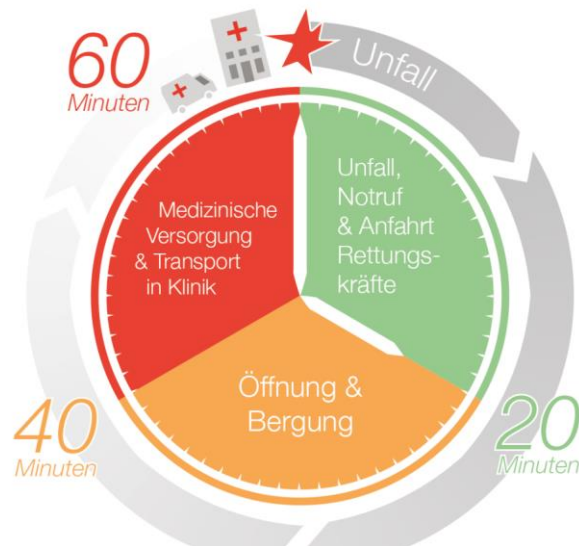


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

- 1. Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
- 2. Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
- 3. lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
- 4. Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
- 5. Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehren sind nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- G** - Gefahren erkennen
- A** - Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)
- M** - Menschenrettung prüfen
- S** - Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

- **Schwerpunktobjekt:** Speicher Ihlenfeld

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 23 m x ca. 13 m x ca. 10 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

Nutzung:

Versammlungsstätte



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [6]

- **Szenario:** Brand im Eingangsbereich, Brand- und Rauchausbreitung auf das Treppenhaus,
Dienstag 13:00 Uhr

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

- **Schwerpunktobjekt:** Wohnungsbausystem 70
WE Ihlenfeld

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 54 m x ca. 12 m x ca. 15 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe 3. Obergeschoss

Nutzung:

Wohnraum



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [6]

- **Szenario:** Brand in einer Küche im Erdgeschoss,
Brand- und Rauchausbreitung auf die oberen Etagen, Montag 09:00 Uhr

5 Risikoanalyse

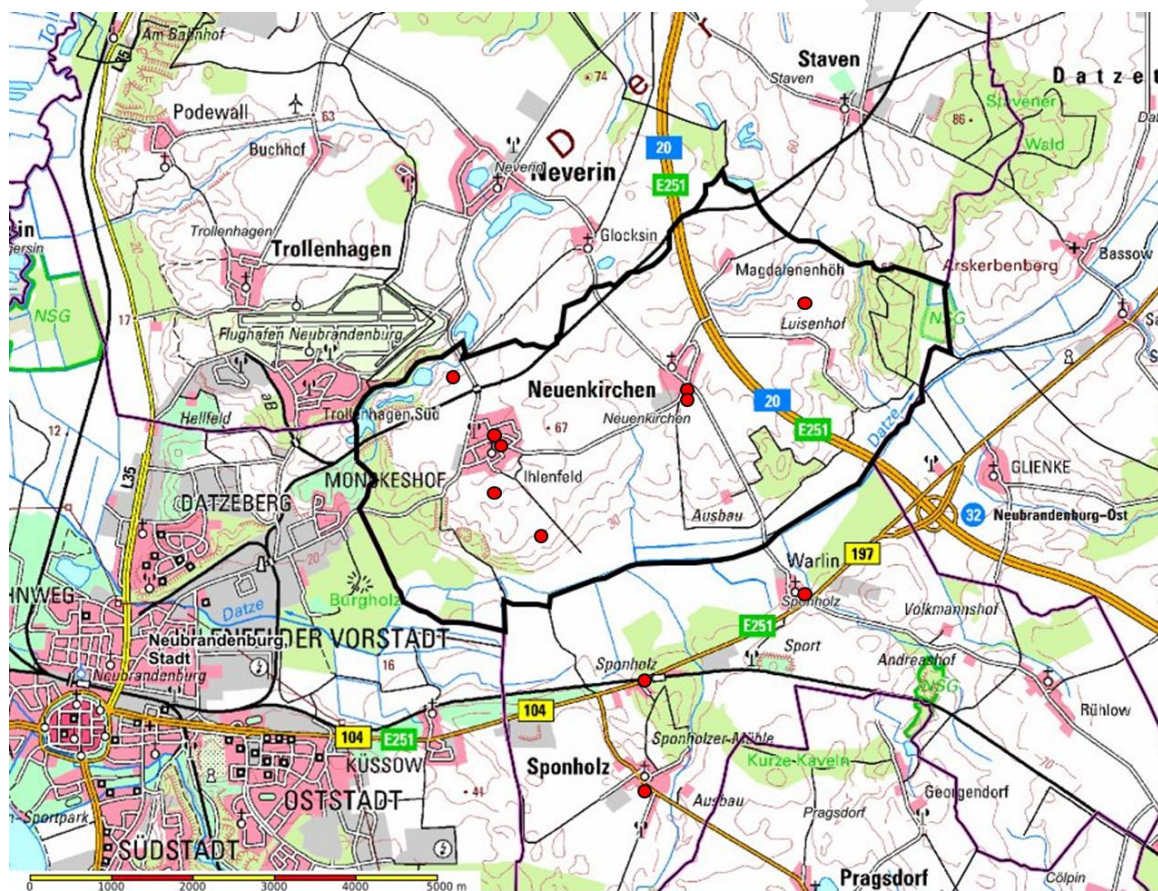
5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	2	1	1	1	3
Überlandhilfe	1	1	0	1	1

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.



● Brandeinsätze 2013-2017

Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6]

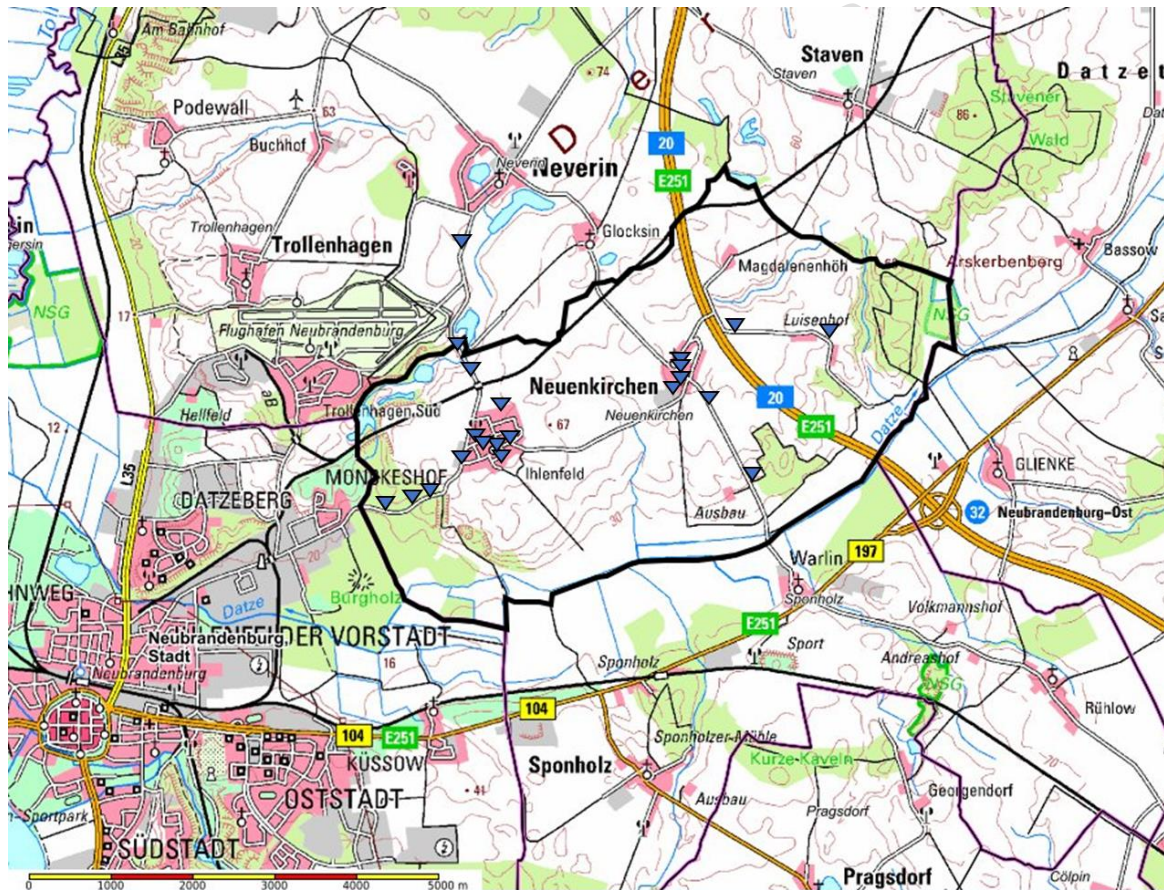
In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 5 Jahre ist erkennbar, dass es sich bei den Schadensereignissen bei Bränden, hauptsächlich um Einsätze innerhalb der Gemeindegrenzen handelt.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	8	1	4	3	3
Überlandhilfe	0	1	0	0	0

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.



▼ Technische - Hilfeleistungseinsätze 2013-2017

Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf dem urbanen Bereich der Gemeinden und den innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Gemeindestraßen. Überwiegend handelte es sich bei den Einsätzen um die Beseitigung von Sturmschäden.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.
	Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Neuenkirchen/Ihlenfeld 2013 – 2017		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
1	27	4%

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist dem dargestellten Erreichungsgrad an dieser Stelle eine eher geringe Bedeutung zuzuordnen, daher ist eine objektive Betrachtung bezüglich des Erreichungsgrades an dieser Stelle nicht möglich. Die Ergebnisberichte zu den Fallstudien in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lassen darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit nicht vollumfänglich gewährleistet ist.

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

5.3.1 Ergebnisbericht Brände

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-C) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der AGBF-Studie i. V. m. der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg) und der vfdb-Richtlinien (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Brandeinsätze) und dem möglichen Sachwertschutz (Brandeinsätze) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Löschzug (22 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (Schieb- und Drehleiter) zu Grunde gelegt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Brände		
	Sachwertschutz (siehe Anlage 2)	Rettungswahrscheinlichkeit	
		1. Rettungsweg (siehe Anlage 3)	2. Rettungsweg (siehe Anlage 4)
Neuenkirchen	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Ihlenfeld	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Magdalenenhöh	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Luisenhof	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Speicher Ihlenfeld/Neuenkirchen	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Wohnungsbausystem Ihlenfeld/Neuenkirchen	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Zusammenfassung	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können.

5.3.2 Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 D) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg), der vfdb-Richtlinien und der Studie „Golden Hour of Shock“ (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Technische Hilfeleistung) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Rüstzug (16 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (2 Rettungssätze innerhalb 20 Minuten) zu Grunde gelegt.

Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen

Schutzbereiche	Technische Hilfeleistungen	
	einfach keine Menschen in Gefahr (siehe Anlage 5)	erweitert Menschen in Gefahr (Rettungswahrscheinlichkeit) (siehe Anlage 6)
Neuenkirchen	mittelmäßig	gut
Ihlenfeld	mittelmäßig	gut
Magdalenenhöh	mittelmäßig	gut
Luisenhof	mittelmäßig	mittelmäßig
Zusammenfassung	mittelmäßig	3 x gut 1 x mittelmäßig

Die Technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet wurde als „gut“ ermittelt.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für Ihlenfeld und Neuenkirchen gilt: Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m bzw. 2. Obergeschoss
 - Wohnungsbausystem, Neveriner Straße 2-8, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
 - Historisches Gutshaus, Am Gutshaus 9, 11-13, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe > 8 m
 - Wohnungsbausysteme (Betonfertigteile) aus den 60/70er Jahren, Siedlerweg 3, Einsatz- und Rettungshöhe bis 3. Obergeschoss.

Gemäß der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9) Punkt 5.3 Gefahrenarten, A Brandbekämpfung, Gefährdungsstufe Br 3 in Verbindung mit der zugeordneten Ausrüstungsstufe ist der Einsatz einer dreiteiligen Schiebleiter nur übergangsweise zulässig.

- Für die unter Punkt 3.1.5 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend oder über lange Schlauchstrecke erforderlich.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Tabelle 10 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Neuenkirchen/Ihlenfeld	1 Atemschutzgeräteträger + 3 weitere Einsatzkräfte

Tabelle 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserve-abteilung*	Ehren-abteilung	Jugend-feuerwehr
Neuenkirchen /Ihlenfeld	25	24	1	5	12	27

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Neuenkirchen /Ihlenfeld	20	22	23	28	32

Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Neuenkirchen /Ihlenfeld	24	26	28	28	22

Tabelle 14 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Neuenkirchen/Ihlenfeld
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	25
Anwärter	0
Truppmann	25
Sprechfunker	22
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	11
Truppführer	11
Gruppenführer	4
Zugführer	0
Leiter einer Feuerwehr	1
Führer von Verbänden	0
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	1

Tabelle 15 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Neuenkirchen/Ihlenfeld
Kfz Klasse B	22
Feuerwehrführerschein	0
Kfz Klasse C	2
Kfz Klasse C/CE	4
Bootsführerschein Binnen	1
Bootsführerschein See	1
Maschinist Tragkraftspritze	3
Maschinist Löschfahrzeuge	3
Maschinist Drehleiter	0
Hebezeugführer, Ladekran	0
Gabelstapler	0
Motorkettenberechtigung	8
Strahlenschutz I	0
Strahlenschutz II	0
Höhenretter	0
Taucher	0
Gerätewart	0
Atemschutzgerätewart	0
Sicherheitsbeauftragter	1
Strahlenschutzbeauftragter	0
Rettungsschwimmer	0
Ausbilder Truppmann, -führer	0
Ausbilder Atemschutz	0
Ausbilder Sprechfunk	1
Ausbilder Maschinist	0
Ausbilder Drehleiter	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	0
Ausbilder Chemieschutz	0
Ausbilder Strahlenschutz	0
Ausbilder ABC	0
Fahrlehrer	0

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Neuenkirchen/Ihlenfeld hat 25 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld beträgt unter der Woche tagsüber 4 Einsatzkräfte, von denen 1 Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14	5	2	3	3	3	3	1	0	0
01.15	6	2	4	3	3	3	1	0	0
01.16	7	2	4	3	2	3	1	1	0
01.17	9	2	5	4	2	4	0	2	0
01.18	9	4	5	4	3	3	1	2	1

Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Kamerad/ -n	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
Bsp.**	8	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2019
	Du rc hs ch nit t	gesa mt	gesa mt	gesa mt	gesa mt	gesa mt	gesa mt	gesa mt	gesa mt	gesa mt	gesa mt	gesa mt	gesa mt	
	3 km	5	4	2	3	12	5	3	4	13	6	3	4	
gesamt		5	4	2	3	12	5	3	4	13	6	3	4	

* Einsatzkräfte

Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
 Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
 Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6.1.2 Technik

Tabelle 18 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funkkenner	Kennzeichen	Baujahr	Löschmittel	Atemschutzgeräte	Bemerkungen
Ihlenfeld	LF 8/6	7/42/5	MST-NK 488	1994	1200 L Wasser	4	80 L Schaum
Neuenkirchen	MTW	7/19/2	MST-NK 11	2004	-	2	

Tabelle 19 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr/ Beschaffung
Ihlenfeld	Motorkettensäge		2	2015
	Vierteilige Steckleiter		1	2015
	Dreiteilige Schiebleiter		1	2010
Neuenkirchen	Motorkettensäge		1	2014

6.1.3 Gerätehaus

Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses

			Ihlenfeld	Neuenkirchen
Fahrzeughalle	Stellplätze (siehe Auszug DGV 205- 008**)	Größe 1 (Anzahl)*	-	-
		Größe 2 (Anzahl)*	x	-
		Größe 3 (Anzahl)*	-	-
		Sonstige (Anzahl)*	-	Große Garage f. MTF4,50 breit x7,50 lang
	Schutz vor Diesel- emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	x	-
		Drucklufthalterung	x	-
		Ladeerhaltung	x	x
		Absaugung Abgase	x	-
	Tore	Höhe	3,80m	2,40m
		Breite	3,40m	3,00m
	Torantrieb	Kraftbetrieben	x	-
		Handbetätigung	x	x
	Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit	x	x
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Männer	x	x
		Frauen	-	-
		Jfw Jungen	x	-
		Jfw Mädchen	x	-
	Sanitärräume	Toiletten Herren	x	x
		Toiletten Frauen	x	x
		Waschraum	x	x
		Dusche Herren	x	-
		Dusche Frauen	x	-
		Schulungs- und Aufenthaltsraum	x	-
		Küche/Kochnische/Teeküche	x	-
		Separater Jugendraum	-	-
		Büro	-	-
		Medien, EDV-Ausstattung	-	-
		Reinigung Einsatzkleidung	-	-
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	-	-
		Trockenraum	-	-
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-	-
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte-/Allgemeines Lager	x	x
		Schläuche	x	x
		Lösch- und Bindemittel	x	x
		Kfz-/Reifenlager	-	-
		Treibstoff- und Öllager	x	-
		Feuerlöscher	x	x
		Kleiderkammer	x	-
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	x	-
		Atemschutz	-	-
		Schlauchpflege	-	-
		Geräte/Kfz	-	-
		Waschhalle	-	-
		Funk	-	-
		Haustechnikraum/Heizung	x	-
		Abstellraum, Putzraum/-kammer	x	-
	Außenbereich	PKW-Parkplätze	x	x
		Übungsflächen auf Hof	x	-
		Übungsturm	-	-
		Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	x	x



Abbildung 13 Gerätehaus Ihlenfeld



Abbildung 14 Umkleidebereich



Abbildung 15 Umkleidebereich



Abbildung 16 LF 8



Abbildung 17 Fahrzeughalle



Abbildung 18 Stellplatz LF 8



Abbildung 19 Gerätehaus/Garage Neuenkirchen



Abbildung 20 MTW



Abbildung 21 Stellplatz MTW

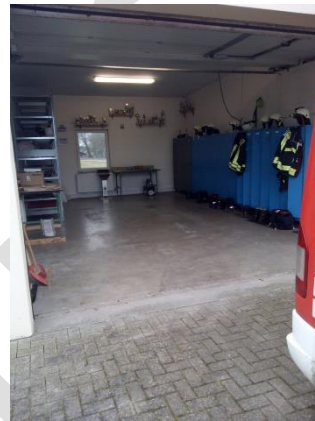


Abbildung 22 Fahrzeughalle/Umkleidebereich

Tabelle 21 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Ihlenfeld	LF 8/6	1	1994	27
Neuenkirchen	MTW	< 1	2004	17

*Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [11] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [3]

Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Neuenkirchen	13	+ 3
Ihlenfeld	15	+ 5
Magdalenenhöf	16	+ 6
Luisenhof	17	+ 7
Einzelfallstudien		
Speicher Ihlenfeld	15	+ 5
Wohnungsbausystem Ihlenfeld	15	+ 5

Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt in allen Ortsteilen über 10 Minuten.

6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld verfügt derzeit über ein LF 8/6 mit 1.200 l Löschwasserbehälterinhalt und dreiteiliger Schiebleiter. Dieses Fahrzeug kann dem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.

Laut VV M-V gilt:

„[...] Das TSF-W, KLF oder MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist. [...]“ [4]

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [4]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [4]

Tabelle 23 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Neuenkirchen	9	16	- 1	+ 1
Ihlenfeld	6	15	- 4	± 0

Für die Wohnungsbausysteme in Neuenkirchen sowie Ihlenfeld (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss) sowie das Gutshaus in Neuenkirchen (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss) sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird eingehalten. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird in Neuenkirchen um 1 Minute überschritten.

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 24 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Neuenkirchen	12	13	- 8	- 7
Ihlenfeld	11	15	- 9	- 5
Magdalenenhöf	15	16	- 5	- 4
Luisenhof	16	17	- 4	- 3

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Neuenkirchen wird durch die Feuerwehren Neverin, BF Neubrandenburg und Sponholz, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in der Gemeinde Neuenkirchen. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 25 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Neuenkirchen	Neuenkirchen	Warliner Straße 1, 17039 Neuenkirchen
	Ihlenfeld	Schlossstraße 112, 17039 Ihlenfeld/Neuenkirchen

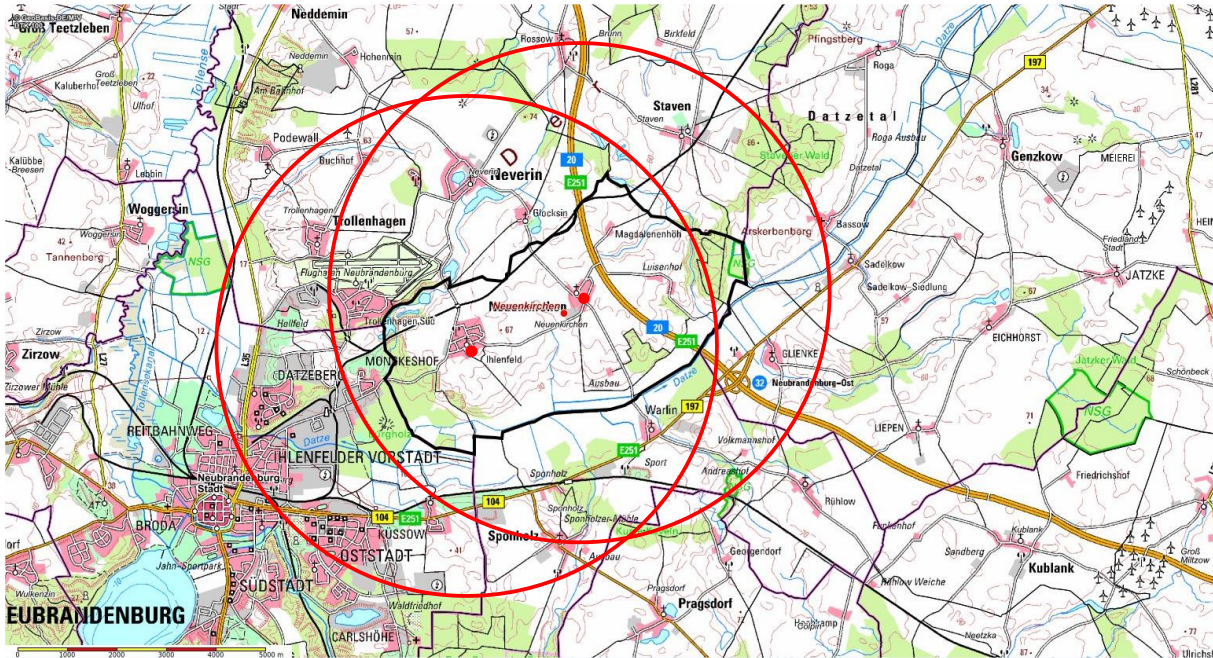


Abbildung 23 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6]

Die Kreisisochronen zeigen den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt und sollten möglichst erhalten bleiben.

Tabelle 26 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Neuenkirchen	9	- 1
Ihlenfeld	6	- 4
Magdalenenhöf	12	+ 2
Luisenhof	13	+ 3

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für die Ortsteile Magdalenenhöf und Luisenhof nicht eingehalten. Somit kann der Gruppengleichwert für die genannten Ortsteile nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Der Brandschutz ist somit objektiv nicht gegeben. Um die entsprechenden Anfahrtszeiten zu überprüfen, wird empfohlen Alarmfahrten für alle Gemeindegebiete durchzuführen und diese zu dokumentieren.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [4]

Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde	Feuerwehr	Adresse	Fahrzeug	TH	Schieb	TEB
Beseritz	Beseritz	Dahlener Straße 1, 17039 Beseritz	TSF-W 500 L Löschwasser	-	-	1+2
			MTW	-	-	
Blankenhof	Chemnitz	Schlossstraße 5, 17039 Blankenhof OT Chemnitz	TSF-W	-	-	1+3
Brunn	Brunn	Friedländer Straße 53, 17039 Brunn	LF 16/12 2.000 L Löschwasser	x	x	4+2
			TSF	-	-	
	Roggenhagen	Dahlener Straße 1, 17039 Roggenhagen	MTW	-	-	
			TSA	-	-	
Neuenkirchen	Neuenkirchen	Warliner Straße 1, 17039 Neuenkirchen	MTW	-	-	1+3
	Ihlenfeld	Schlossstraße 112, 17039 Ihlenfeld	LF 8/6 1.200 L Löschwasser	-	x	
Neverin	Neverin	Dorfstraße 13a, 17039 Neverin	LF 8/6 600 L Löschwasser	x	-	2+4
Sponholz	Sponholz	Mühlenweg, 17039 Sponholz	TLF 3.000 3.000 L Löschwasser	x	-	2+4
			MTW	-	-	
	Rühlow	Roosenwegg 3, 17039 Sponholz OT Rühlow	MTW	-	-	
Staven	Staven	Rogaer Weg 1, 17039 Staven	LF 8/6 600 L Löschwasser	-	-	0+1
Woggersin	Woggersin	Dorfstraße 25a, 17039 Woggersin	LF 8/6 600 L Löschwasser	x	-	3+4
			ELW 1	-	-	
Wulkenzin	Wulkenzin	Alter Damm 17, 17039 Wulkenzin	LF 10/6 800 L Löschwasser	x	x	2+4
			MTW	-	-	

6.1.7 Bewertung der Löschwassersituation

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 28 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Neuenkirchen	teilweise ausreichend
Ihlenfeld	nicht ausreichend
Magdalenenhöh	nicht ausreichend
Luisenhof	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Historischer Speicher Ihlenfeld	nicht ausreichend
Wohnungsbausystem Ihlenfeld	nicht ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [4]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

^{*1} Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 29 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme: Wohnbausysteme in Neuenkirchen und Ihlenfeld/Neuenkirchen sowie das Gutshaus in Neuenkirchen (Brüstungshöhe > 8 m)	keine nennenswerten Gewerbebetriebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse C	kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung Kita Ihlenfeld	ermittelte Eintreffzeit: 6 – 9 Minuten	ermittelte Eintreffzeit: 15 Minuten in Ihlenfeld 16 Minuten in Neuenkirchen	entfällt
Br 2	Br 1	Br 1	Br 1	Br 2			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 2 AS II							
TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF ¹⁾							

1) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 30 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)
				ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrtstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 20	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	Schienenwege	nicht vorhanden	11 – 16 Minuten	13 – 17 Minuten
TH 4	TH 2	TH 3	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 31 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	GW-G
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager) Biogasanlage Neuenkirchen	
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutz-sonderrüstung ^{2) 3)} GW-G ²⁾				

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

³⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 32 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 1 AS I TSF-W			

Für die Gemeinde Neuenkirchen wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Technische Hilfeleistung 4)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Technische Hilfeleistung 4)
- TLF (Brand 2)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- RW (Technische Hilfeleistung 4)

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Gemeinden und deren Ortsteile, liegen.

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises, gemäß den durch die Gemeindevertretung festgelegten Schutzziele und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert.

Für die Feuerwehren der Gemeinde Neuenkirchen wurden folgende Fahrzeuge als Mindestausstattung ermittelt:

Standort Ihlenfeld:

- **LF 10 mit dreiteiliger Schiebleiter**

Standort Neuenkirchen:

- **MZF**

Die Feuerwehren Neuenkirchen/Ihlenfeld ist derzeit mit einem LF 8/6 (Ihlenfeld) und einem MTF (Neuenkirchen). Die Eintreffzeit für die notwendige dreiteilige Schiebleiter wird durch die örtlich zuständige Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld eingehalten. Der erste Rettungssatz wird durch die amtsangehörige Gemeinde Neverin gestellt. Dieser trifft innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen ein. Der zweite Rettungssatz, der durch die amtsangehörige Feuerwehr Sponholz sowie durch die BF Neubrandenburg gestellt wird, trifft ebenfalls innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten ein. Die Eintreffzeit der amtsübergreifend rückenden Drehleiter der BF Neubrandenburg wird in Neuenkirchen um 1 Minute überschritten. Daher besteht unter den derzeitigen Voraussetzungen keine Notwendigkeit für die Beschaffung neuer Fahrzeugkomponenten.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So muss für die Gemeinde Neuenkirchen/Ihlenfeld sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihr Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [12]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- Die BAB 20 verläuft mit 4 km durch das Gemeindegebiet.
- Die Kreisstraße 37,38,72 und 74 verlaufen insgesamt mit 11,5 km durch das Gemeindegebiet.
- Die Bahnstrecke Neubrandenburg-Friedland verläuft mit 5,2 km durch das Gemeindegebiet. Diese dient dem Personen- und Güterverkehr

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 33 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
LF 10*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.200 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		
MTW/MZF	keine Norm nach DIN-EN	Sitzplätze für 9 Personen	1

* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der in der Anlage 10 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrevorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 34 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Wehrführer (Zugführer)	
1 stellv. Wehrführer (Zugführer)	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	Gesamt Soll: 20 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 20 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschgruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 35 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Neuenkirchen	1.800	216	3
Ihlenfeld	1.800	216	3
Magdalenenhöh	1.200	144	2
Luisenhof	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Historischer Speicher Ihlenfeld	1.800	216	3
Wohnungsbau system Ihlenfeld	1.800	216	3

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefriedigung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [3]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [13]:

Tabelle 36 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [13]:

Tabelle 37 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

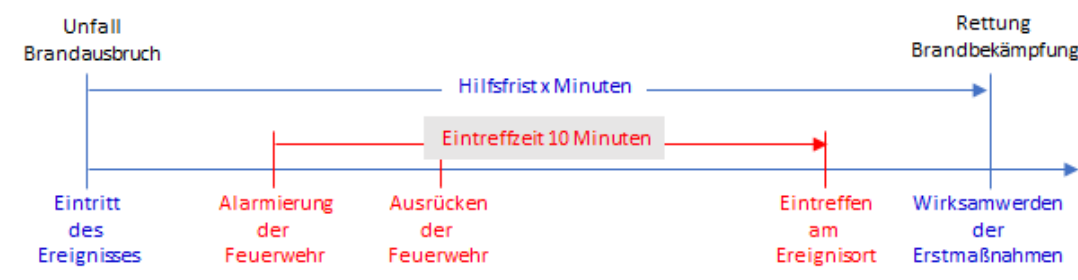


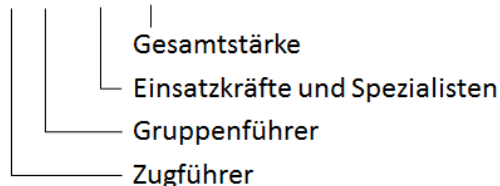
Abbildung 24 Eintreffzeiten

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [3]

➤ **Klarstellung:**

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 25 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 26 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

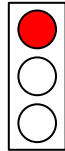
In der Anlage 10 finden Sie eine Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brände und Technische Hilfeleistung (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



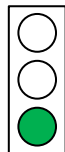
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

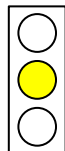
8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt, gemessen am vorhandenen Gefahrenpotenzial, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.



8.3 Technik

Die Feuerwehren der Gemeinde Neuenkirchen sind derzeit (Januar 2021) mit einem LF 8/6 (27 Jahre) in Ihlenfeld und einem MTW (17 Jahre) in Neuenkirchen ausgerüstet. Mit 27 Jahren hat das LF 8/6 die Nutzungsdauer, gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [11] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre, bereits deutlich überschritten. Bei einer Ersatzbeschaffung sollte das LF 8/6 gegen ein LF 10 mit dreiteiliger Schiebleiter ausgetauscht werden. Die Eintreffzeit des 1. und 2. Rettungssatzes werden eingehalten. Auf dieser Grundlage und mit der Einstufung in Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen nach der Verwaltungsvorschrift ergeben sich Feuerwehrfahrzeuge, die nicht der derzeitigen Ausrüstung der Feuerwehr entsprechen.



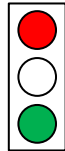
Die letztendlichen Fahrzeuge der Feuerwehr, mit der sich dadurch ergebenden Mindeststärke und Stellplatzgröße, sind nach der Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis und der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden durch die Gemeindevertreter in den Schutzziele bestimmt. Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Technik

8.4 Gerätehaus

Standort	Stellplatzgröße	UVV	Bemerkungen
Ihlenfeld	1 x 1	entspricht den Vorgaben der UVV	
Neuenkirchen Garage für MTW/MZF	1 x < 1	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	- Spinde sind nicht von Fahrzeughalle getrennt - Torgroße ist nicht ausreichend - Stellplatzgröße ist nicht ausreichend - kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt nicht vorhanden

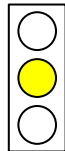
Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Gerätehaus

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

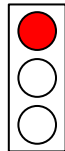
Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnungsbau-systeme/Gutshaus). Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird durch die örtlich zuständige Feuerwehr Ihlenfeld eingehalten. Die Eintreffzeit der Drehleiter aus Neubrandenburg wird in Neuenkirchen um 1 Minute überschritten. Aufgrund der örtlichen Bebauungshöhen sollte auch in Zukunft eine dreiteilige Schiebleiter in der Gemeinde vorgehalten werden.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

8.6 Löschwassersituation

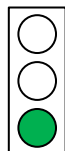
Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen ist grundsätzlich teilweise oder nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 8 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

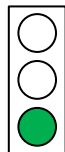
8.7 Gebietsabdeckung

Die Feuerwehrstandorte decken das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehren. Das gesamte Gemeindegebiet kann durch die örtlich zuständige Feuerwehr innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden.



8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich ausgeschöpft und gut an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.



8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

Entwurf

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.

Wie: **über Amtsebene:** Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).

Wann: kurzfristig (unverzüglich)

Warum: Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich

Wie: **über Amtsebene:** z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.

Wann: kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger

Warum: Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 40 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

Amt: doppelte Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung

9.3 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:**

1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV

2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen

3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.

9.4 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

Wie: **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsgebietes, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,

zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppenhauses bei Erfordernis),

zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,

zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

Beachte: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

Wann: unverzüglich

Warum: Schutz von Menschenleben

9.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.6 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.
- bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).
- bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.

Wann: zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit

Warum: Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [2] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [3] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [5] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [6] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [7] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [8] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [9] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [10] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [11] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [12] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [13] *Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

- [14] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [15] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] „Wikipedia,“ [Online]. Available: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/4/43/Feuerwehr_RLBS_Logo.svg. [Zugriff am 01 06 2018].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	69
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	69
Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen	71
Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.....	72
Musterfallstudien	73
Ortsteil Neuenkirchen	78
Ortsteil Ihlenfeld.....	82
Ortsteil Magdalenenhöh	86
Ortsteil Luisenhof	90
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Speicher Ihlenfeld.....	94
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbausystem Ihlenfeld	97
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Neuenkirchen	100
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	101
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	102
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	103
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	104
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	105
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	106
Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	107
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	107
Ortsteil Neuenkirchen	109
Ortsteil Ihlenfeld.....	110
Ortsteil Magdalenenhöh	111
Ortsteil Luisenhof	112
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Historischer Speicher Ihlenfeld	113
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbausystem Ihlenfeld	114
Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung	115
Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung.....	121
Anlage 11 Beschluss der Gemeindevertretung	125

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 41 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [14] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [15].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [16]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [17]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [18]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [19]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [20]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [21]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [3]

Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

1. und 2. Rettungsweg

Berechnete Eintrittswahrscheinlichkeit für die Schutzbereiche der Gemeinde mit zugehörigen Ortsteilen gemessen an der Fallstudie „**Kritischer Wohnungsbrand**“.

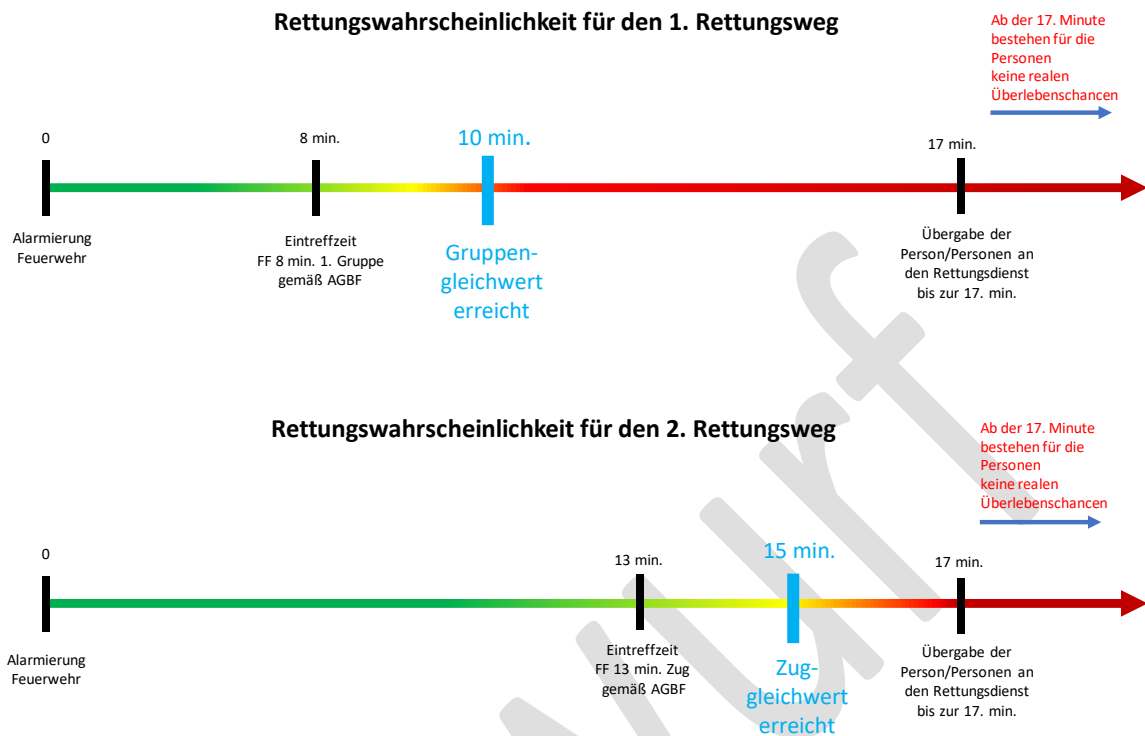


Abbildung 27 Muster 1. und 2. Rettungsweg

Der oben im Bild dargestellte Zeitstrahl zur Darstellung der „Rettungswahrscheinlichkeit“ soll verdeutlichen, mit welcher Schadensschwere bei einem Brand in einem Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, in dem sich gleichzeitig Menschen im Erd- und/oder in darüber liegenden Geschossen aufhalten können, zu rechnen ist. Die „Rettungswahrscheinlichkeit“ stellt den statistischen Wert einer noch möglichen Reanimation dar. Dieser Zeitstrahl wurde durch die Verfasser entwickelt.

Der Rettungserfolg ist maßgeblich vom taktischen Einsatzwert der Feuerweereinheiten und deren *Eintreffzeit* an der Einsatzstelle abhängig.

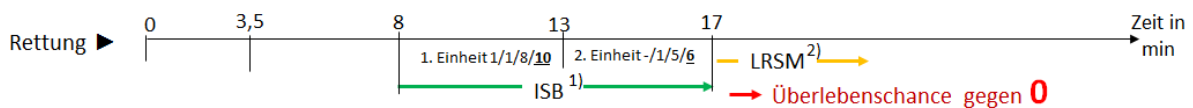


Abbildung 28 Zeitstrahl Eintreffzeiten

Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

2. Rettungsweg

Zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg wurden die in der Gemeinde real vorhandenen Gebäude, in denen Menschen wohnen und tätig sind, herangezogen.

In Verbindung mit dem „Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit“ und der unten aufgeführten Tabelle ergibt sich ein ausreichendes Bild zur Rettungswahrscheinlichkeit für Personen, die sich noch in verrauchten Räumen von Gebäuden befinden können.

Tabelle 42 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Die Bewertung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg ist aus dem Zeitstrahl der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg abgeleitet.

Bewertet wurden die Eintreffzeiten der taktischen Einheiten (*in erforderlichen Funktionseinheiten*) und der technische Einsatzwert (*Vorhandensein der erforderlichen Rettungsmittel*).

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem			verfügbare Kräfte (ohne Reserve)	
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen
zur Prüfmethode
in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löcherfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlagen 2 und 7!

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (1. Rettungsweg)

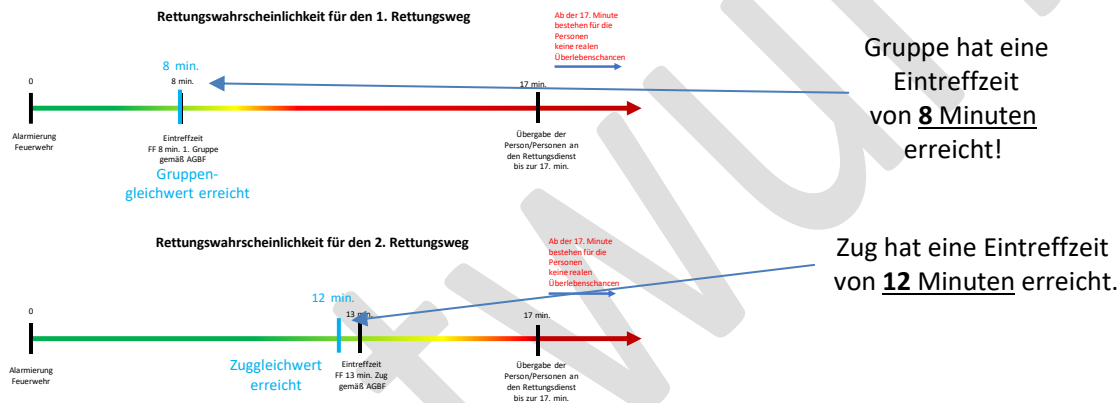
Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“.

Musterdorf

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 3!

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „tragbare Leitern/Drehleiter“**C**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (2. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Musterdorf

2. Rettungsweg►► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnungsbau-system Mehrfamilienhäuser Musterstraße 112	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnungsbau-systeme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [<i>Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit</i>]			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 5!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)
D

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf
D
TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 6!

Ortsteil Neuenkirchen

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

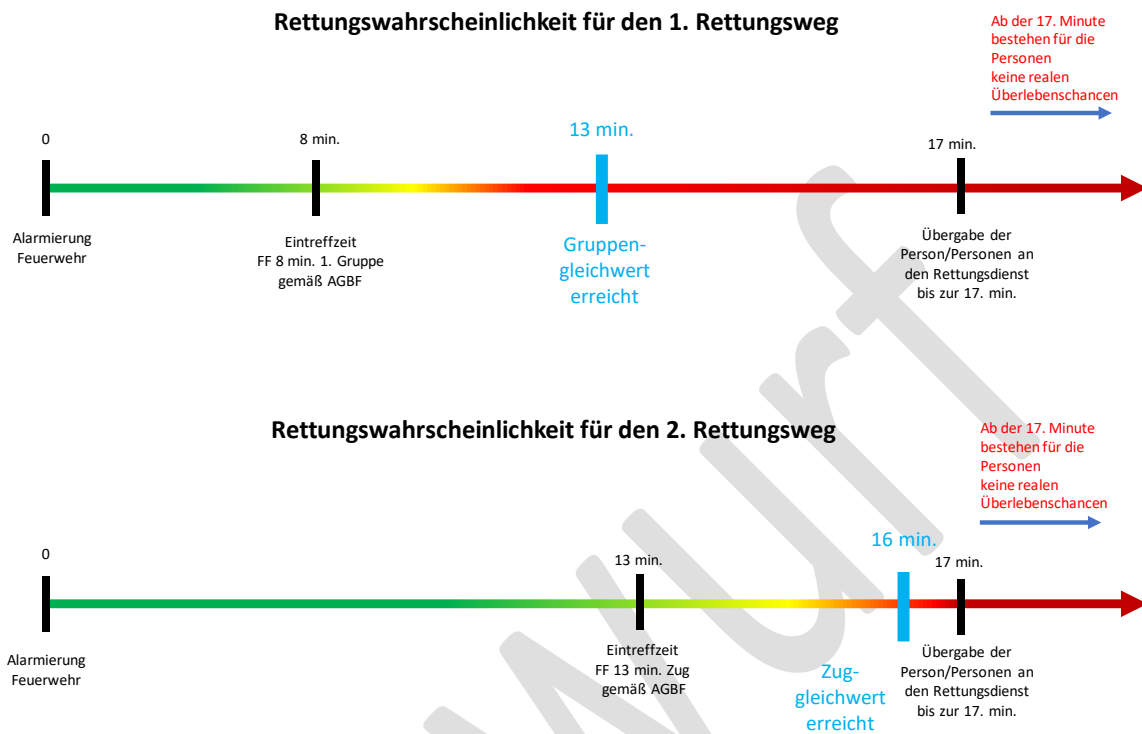
	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ihlenfeld/Neuenkirchen	3,1	9 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neverin	3,8	12 min	2 Asgt + 4 EK
-	Sponholz/Rühlow	7,3	13 min	2 Asgt + 4 EK
-	BF Neubrandenburg	12,1	16 min	9 Asgt

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Ihlenfeld/Neuenkirchen, Neverin, Sponholz/Rühlow ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 11 min BF Neubrandenburg	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Wohnungsbausystem	3
Summe der Annäherungswerte =		38

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{38}{10} = 3,8$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.**1. Rettungsweg**► ► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 13 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 16 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnungsbausystem	x	x	x	-
Gutshaus	x	x	x	-
Historischer Speicher	x	x	-	-
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich, ist nicht vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 16 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D → Anlage 6**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ihlenfeld/Neuenkirchen	3,1	9 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neverin	3,8	12 min	2 Asgt + 4 EK
-	Sponholz/Rühlow	7,3	13 min	2 Asgt + 4 EK
-	BF Neubrandenburg	12,1	16 min	9 Asgt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend Zuggleichwert erreicht	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Neverin nach 12 min 2. FF Sponholz nach 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Ortsteil Ihlenfeld

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ihlenfeld/Neuenkirchen	1	6 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neverin	4,4	11 min	2 Asgt + 4 EK
-	BF Neubrandenburg	7,5	15 min	9 Asgt
-	Sponholz/Rühlow	9,7	16 min	2 Asgt + 4 EK

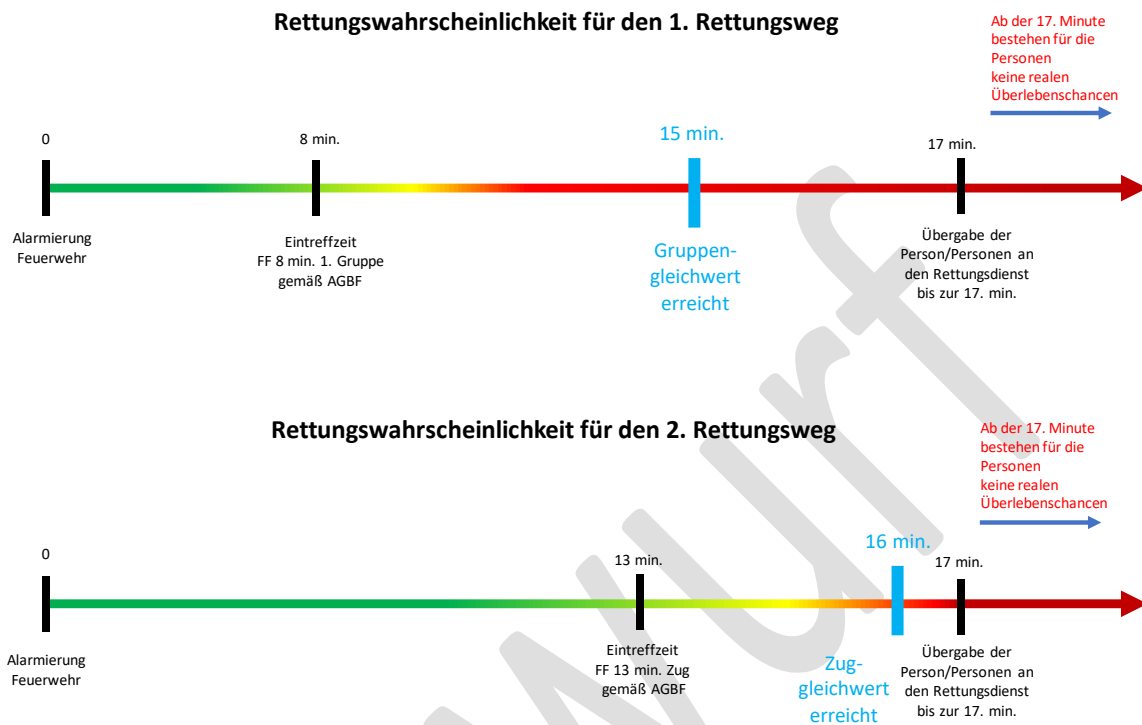
► Für den **Schutzbereich** (gleicher Bauartklasse) gilt:

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Ihlenfeld/Neuenkirchen, Neverin, BF Neubrandenburg ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 11 min FF Sponholz/Rühlow	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiet	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Wohnungsbausystem	3
Summe der Annäherungswerte =		50

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.**1. Rettungsweg**► ► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 15 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 15 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnungsbausystem	x	x	x	-
Historischer Gutsspeicher	x	x	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden
 Schiebleiter erforderlich und vorhanden
 Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich, ist nicht vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 16 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief), Nutzungsentsagung für betreffende Wohneinheiten, Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zum 2. baulichen Rettungsweg

Fallstudie TH umfassend**D → Anlage 6**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ihlenfeld/Neuenkirchen	1	6 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neverin	4,4	11 min	2 Asgt + 4 EK
-	BF Neubrandenburg	7,5	15 min	9 Asgt
-	Sponholz/Rühlow	9,7	16 min	2 Asgt + 4 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend Zuggleichwert erreicht	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Neverin nach 11 min. 2. BF Neubrandenburg nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Ortsteil Magdalenenhöh

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ihlenfeld/Neuenkirchen	4,9	12 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neverin	5,6	15 min	2 Asgt + 4 EK
-	Sponholz/Rühlow	9	16 min	2 Asgt + 4 EK
-	BF Neubrandenburg	13,9	19 min	9 Asgt

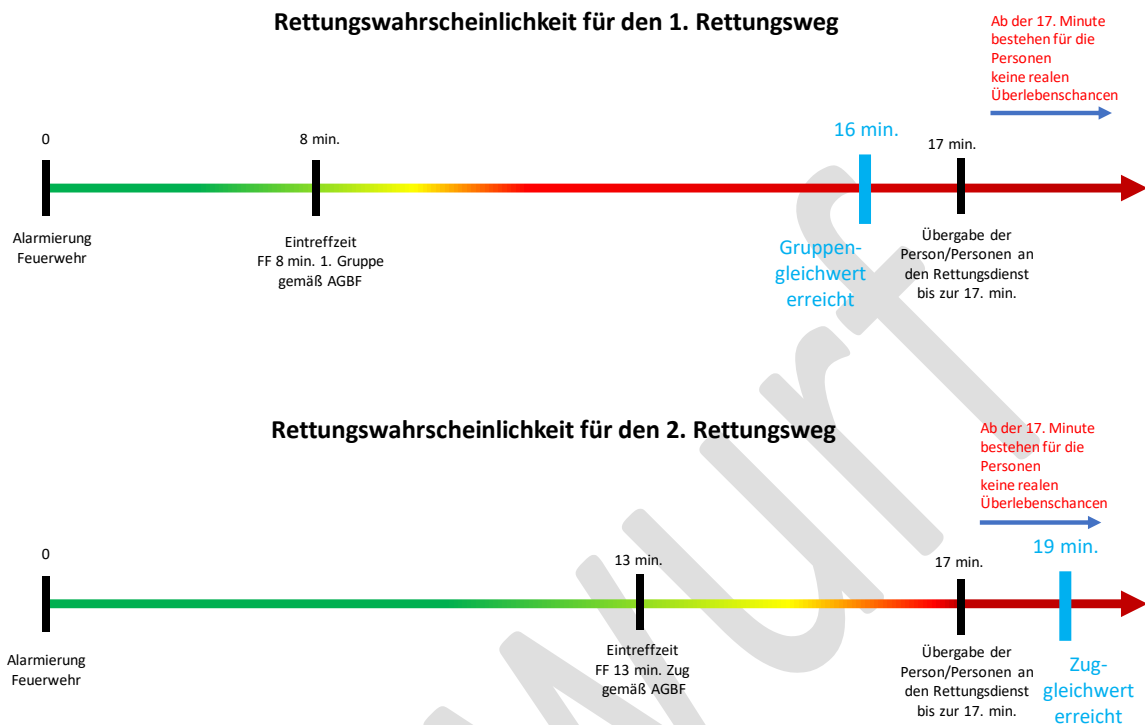
► Für den **Schutzbereich** (gleicher Bauartklasse) gilt:

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 11 min FF Ihlenfeld/Neuenkirchen, Neverin, Sponholz/Rühlow ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 14 min BF Neubrandenburg	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		44

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.**1. Rettungsweg**► ► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 19 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 16 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 19 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 19 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 16 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D → Anlage 6**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ihlenfeld/Neuenkirchen	4,9	12 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neverin	5,6	15 min	2 Asgt + 4 EK
-	Sponholz/Rühlow	9	16 min	2 Asgt + 4 EK
-	BF Neubrandenburg	13,9	19 min	9 Asgt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend Zuggleichwert erreicht	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Neverin nach 15 min 2. FF Sponholz nach 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Ortsteil Luisenhof

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ihlenfeld/Neuenkirchen	5,5	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neverin	6,2	16 min	2 Asgt + 4 EK
-	Sponholz/Rühlow	9,6	17 min	2 Asgt + 4 EK
-	BF Neubrandenburg	14,5	20 min	9 Asgt

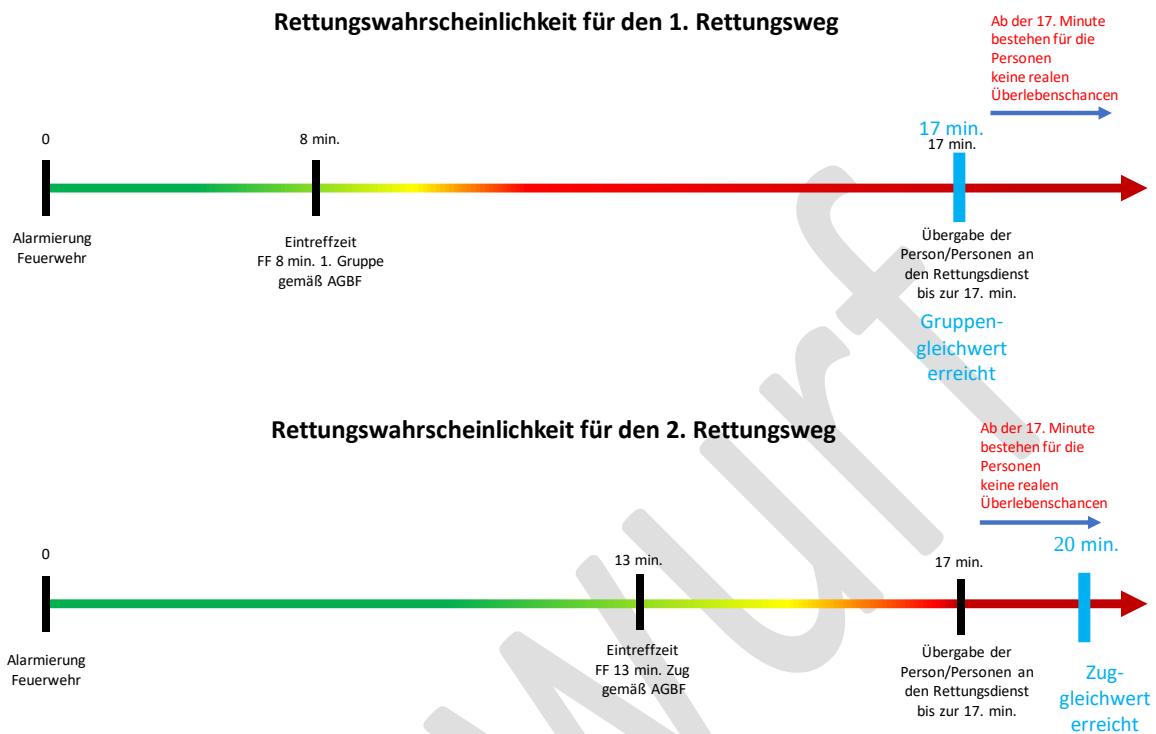
► Für den **Schutzbereich** (gleicher Bauartklasse) gilt:

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 12 min FF Ihlenfeld/Neuenkirchen, Neverin, Sponholz/Rühlow ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 15 min BF Neubrandenburg	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Landwirtschaftsbetrieb	3
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.**1. Rettungsweg**► ► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 20 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 17 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 20 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 20 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 20 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D → Anlage 6**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ihlenfeld/Neuenkirchen	5,5	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neverin	6,2	16 min	2 Asgt + 4 EK
-	Sponholz/Rühlow	9,6	17 min	2 Asgt + 4 EK
-	BF Neubrandenburg	14,5	20 min	9 Asgt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 11 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend Zuggleichwert erreicht	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Neverin nach 16 min 2. FF Sponholz nach 17 min	1
Summe der Annäherungswerte =		10

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Speicher Ihlenfeld

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

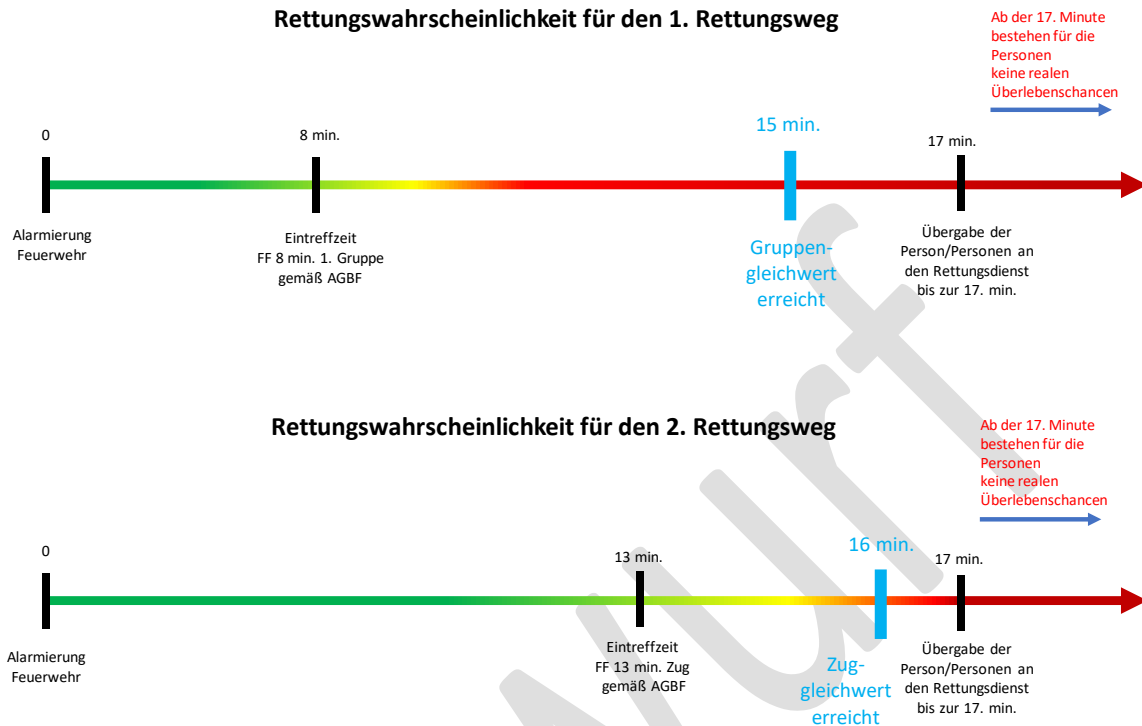
	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ihlenfeld/Neuenkirchen	1	6 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neverin	4,4	11 min	2 Asgt + 4 EK
-	BF Neubrandenburg	7,5	15 min	9 Asgt
-	Sponholz/Rühlow	9,7	16 min	2 Asgt + 4 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Ihlenfeld/Neuenkirchen, Neverin, BF Neubrandenburg ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Sponholz/Rühlow	5
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	12
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		49

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{49}{10} = 4,9$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.**1. Rettungsweg**► ► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 15 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 15 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Historischer Speicher	x	x	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 16 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbau-System Ihlenfeld

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

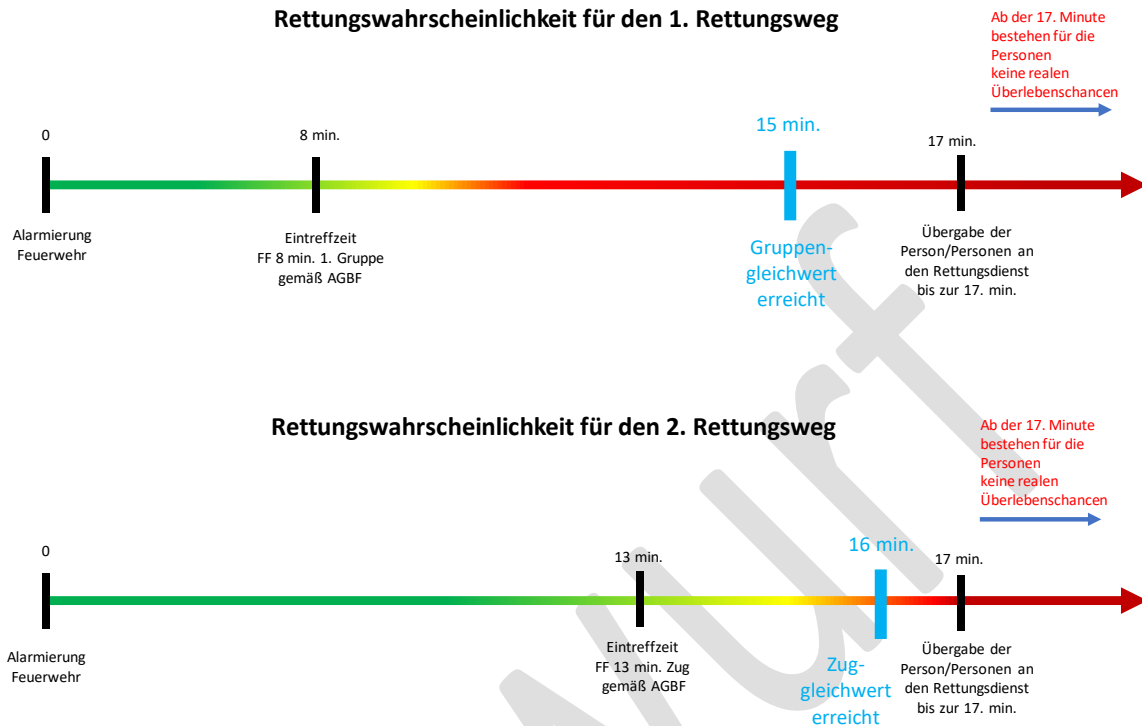
	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ihlenfeld/Neuenkirchen	1	6 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neverin	4,4	11 min	2 Asgt + 4 EK
-	BF Neubrandenburg	7,5	15 min	9 Asgt
-	Sponholz/Rühlow	9,7	16 min	2 Asgt + 4 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Ihlenfeld/Neuenkirchen, Neverin, BF Neubrandenburg ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Sponholz/Rühlow	5
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	stark behindert	3
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	12
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		55

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{55}{10} = 5,5$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.**1. Rettungsweg**► ► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 15 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 15 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnungsbausystem	x	x	x	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 16 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief), Nutzungsentsagung für betreffende Wohneinheiten, Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zum 2. baulichen Rettungsweg

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Neuenkirchen

→ Anlage 5

Louisenhof

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Ihlenfeld/Neuenkirchen der Ortsteil Louisenhof als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Ihlenfeld/Neuenkirchen	5,5	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neverin	6,2	16 min	2 Asgt + 4 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 11 min	5
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		7

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{7}{3} = 2,3$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

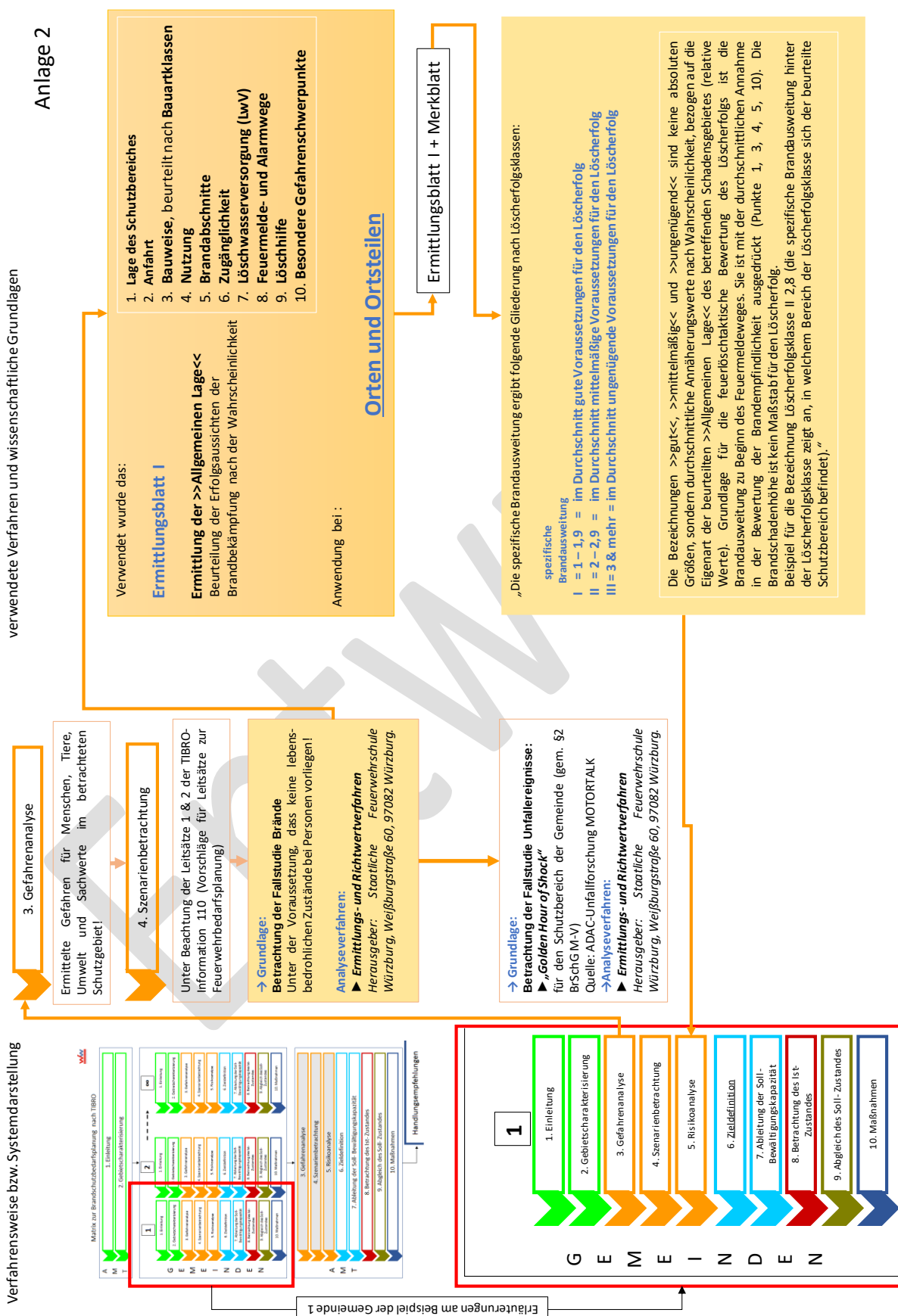


Abbildung 29 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

1. Rettungsweg

Begriffserklärung

* Funktionseinheiten der Staffel / Gruppe (gem. FwDV 3)

1 Staffel-(Gruppen) -führer

1/5/6

1 Maschinist und Fahrer (Führerscheinklasse)

1 Angriffstrupp (1 TF sowie 1 TM)

1 Wassertrupp (1 TF sowie 1 TM)

1 Melder (mind. Truppmann + Sprechfunk)

1 Schlauchtrupp (1 TF sowie 1 TM)

Gruppe =

Staffel +

1/8/2

► gem. Einsatzgrundsätze FwDV 7 sind bei einem Innenangriff 4 Atemschutzgeräteträger (2 TF & 2 TM) erforderlich. Zur Rettung von Menschen kann abgewichen werden (aber nicht grundsätzlich!)

Legende:

TF = Truppführerqualifikation

TM = Feuerwehrgundausgebildet

Asgt. = Atemschutzgeräteträger

GG = Gruppengleichwert (siehe Funktionseinheit Gruppe)

→ Bewertungskriterium **Atemschutz** (siehe Matrix „TAKTISCHER EINSATZWERT“?)

Gruppe mit 4 **Asgt**¹ Gr 2 (=Trupps)

- Sicherheitstrupp gem. FwDV 7 vorhanden

Gruppe mit 2 **Asgt**² Gr 1 (=Trupp)

- Sicherheitstrupp gem. FwDV 7 **nicht** vorhanden

Staffel mit 4 **Asgt**³ St 2 (=Trupps)

- Sicherheitstrupp gem. FwDV 7 vorhanden

Mindeststärke gem. FwVO § 7 (5) als

1. eintreffende Einheit unterschritten

Staffel mit 2 **Asgt**⁴ St 1 (=Trupp)

- Sicherheitstrupp gem. FwDV 7 **nicht** vorhanden

- Mindeststärke gem. FwVO § 7 (5) unterschritten

► Fallstudie Rettungseinsatz im Brandfall

Kriterien

Wahrscheinlich

Unwahrscheinlich

Die unter „**Rettungswahrscheinlichkeit**“ ermittelten Werte sagen folgendes aus:

gesichert, Gruppengleichwert bzw. Zuggleichwert werden in der geforderten Eintreffzeit, gemäß AGBF, erreicht

nicht gesichert, Gruppengleichwert bzw. Zuggleichwert werden nicht in der geforderten Eintreffzeit, gemäß AGBF, erreicht

Beispiel: Einheit „Gruppe“ mit mind. 4 Atemschutzgeräteträgern (bei z. B. 9 Minuten) an der Einsatzstelle

Regelaufrückstärke ist die Gruppe



Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg

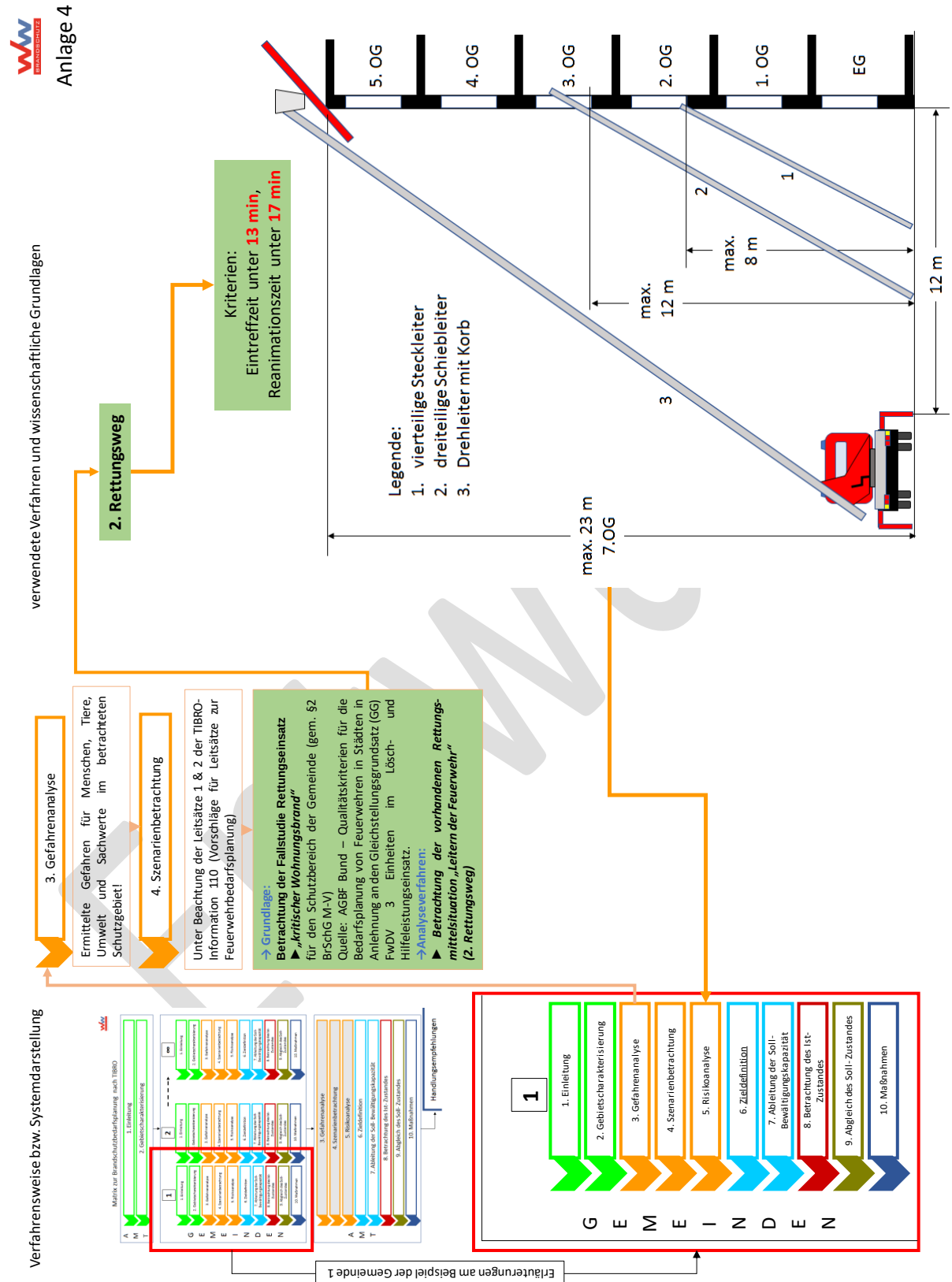


Abbildung 31 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

für einfache TH



Anlage 5

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

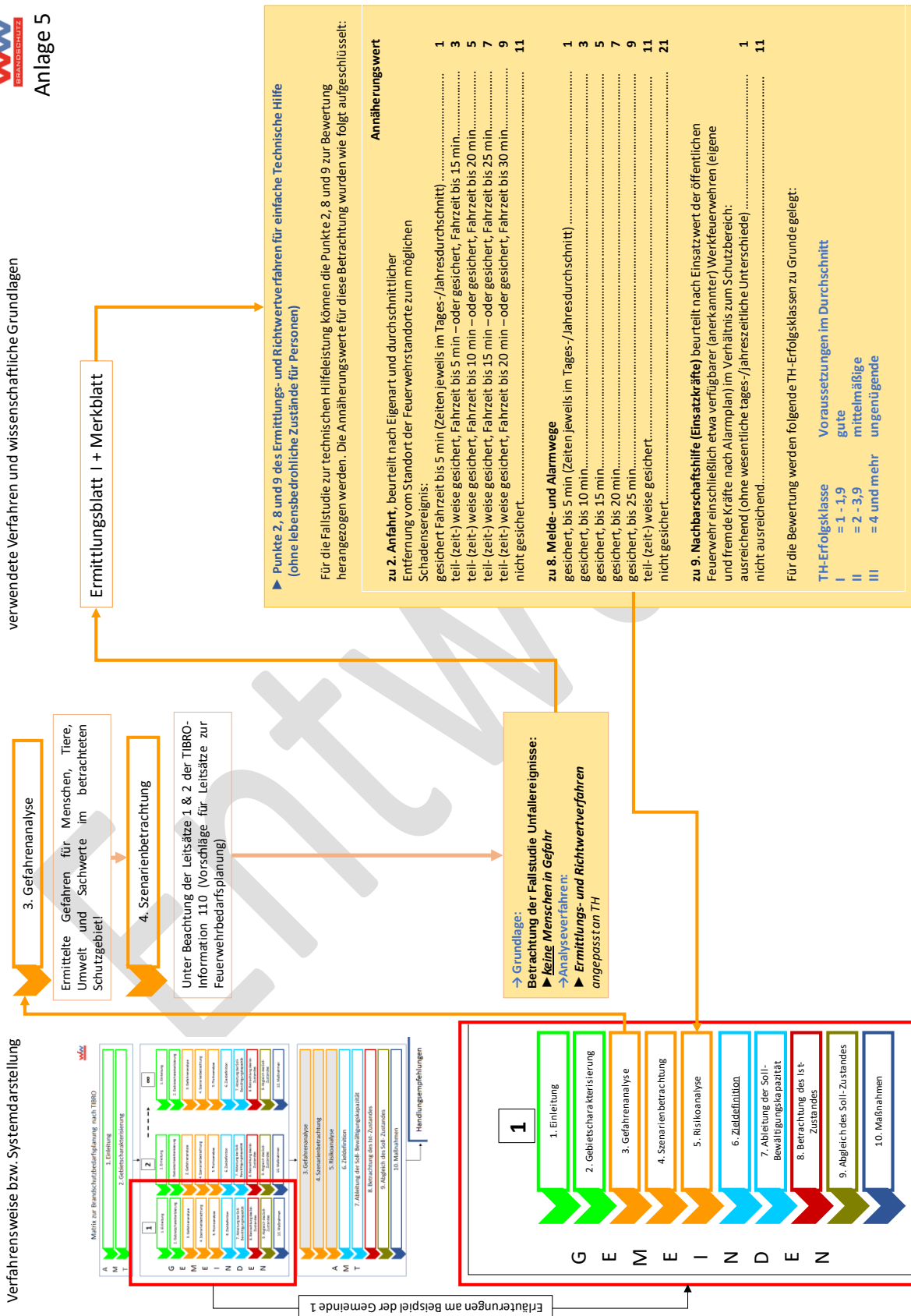


Abbildung 32 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

WV
BRANDSCHUTZ
Anlage 6

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

► **Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)**

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

zu 2. Anfahrtd, beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehreinstandorte zum möglichen Schadensereignis:	Annäherungswert
gesichert Fahrtzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 10 min	3
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 15 min	7
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 20 min	11
nicht gesichert	21
zu 8. Melde- und Alarmwege	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
gesichert, bis 10 min	3
gesichert, bis 15 min	5
gesichert, bis 20 min	7
gesichert, bis 25 min	9
teil-(zeit-) weise gesichert	11
nicht gesichert	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil-(zeit-) weise ausreichend	11
nicht ausreichend	21
zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausrüstung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min)	1
teil-(zeit-) weise ausreichend	
(1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min)	7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

3. Gefahrenanalyse

Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung

Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehbedarfsplanung)

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallsstudie Brände
► „kritischer Wohnungsbrand“
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BrSchG M-V)
Quelle: AöBf Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)
Analyseverfahren:
► Ermittlungs- und Richtwertverfahren
Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg.

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallsstudie Unfallereignisse:
► „Golden Hour of Shock“ >> Menschen in Gefahr<<
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BrSchG M-V)
Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTORTALK
→ Analyseverfahren:
► Ermittlungs- und Richtwertverfahren
angepasst an TH

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgs-klassse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfallereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

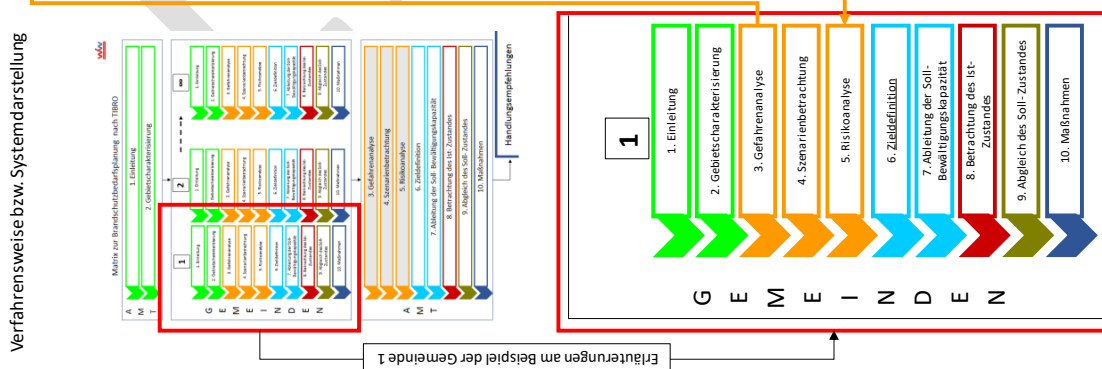


Abbildung 33 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse

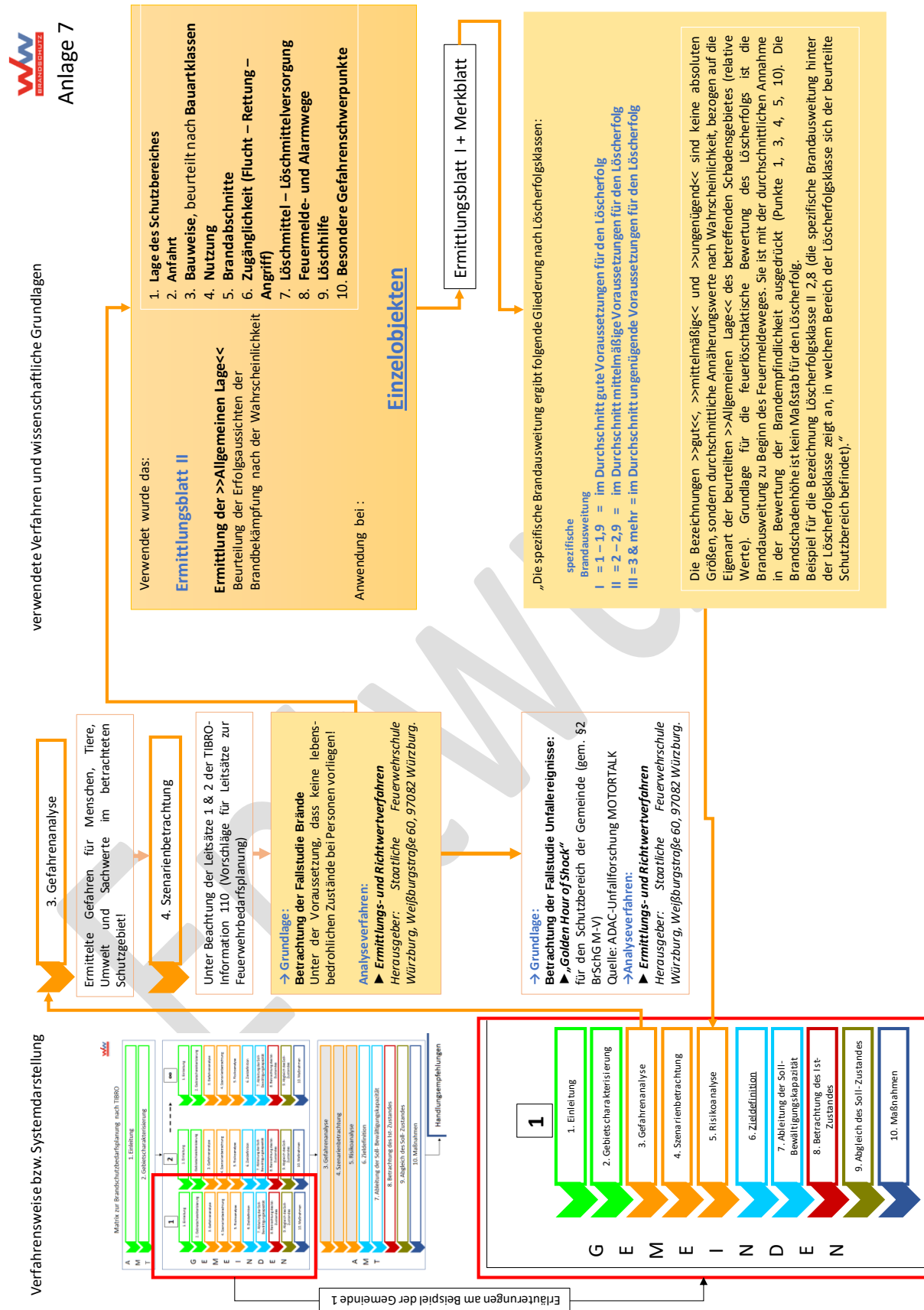


Abbildung 34 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 43 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit

Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

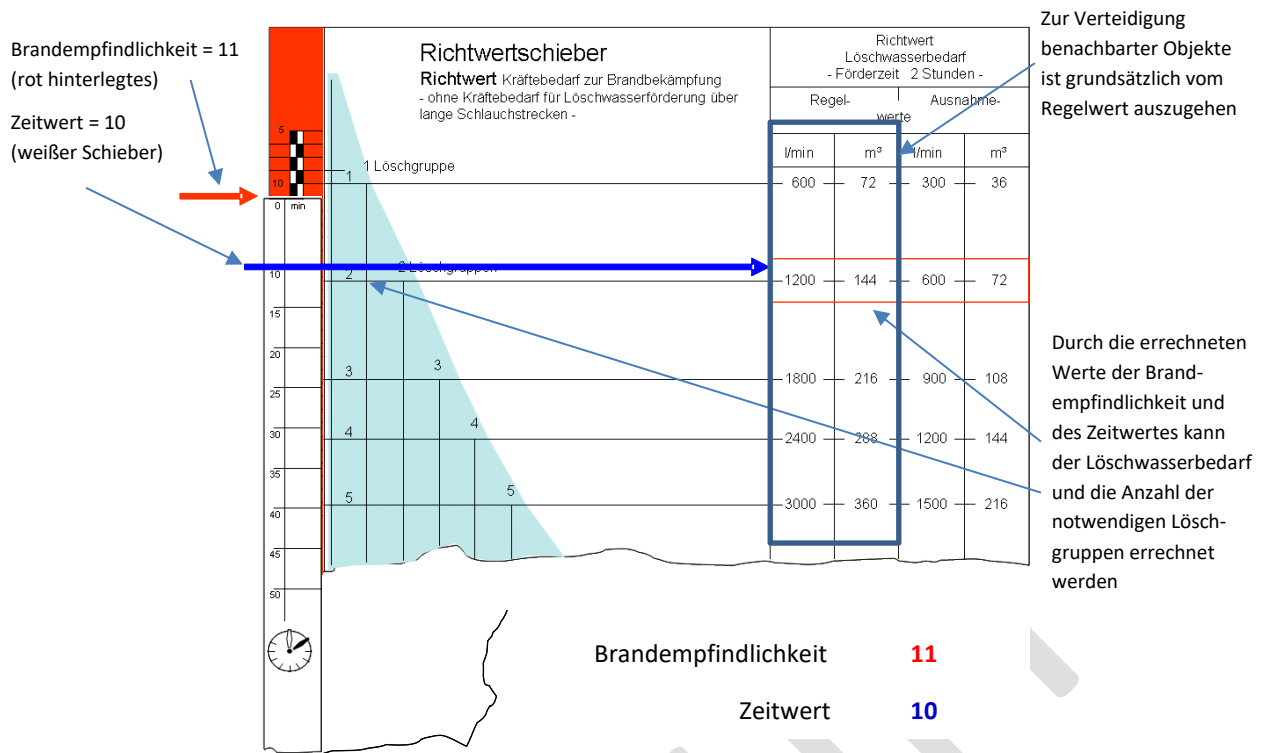


Abbildung 35 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen.
Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Ortsteil Neuenkirchen**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 8 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur BrandbekämpfungKräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen****IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Ihlenfeld

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 10 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Magdalenenhöh

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	7 + 11 = 18	9
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	14 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Luisenhof

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 12 = 20	10
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	15 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Historischer Speicher Ihlenfeld

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenscherpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 10 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbau-system Ihlenfeld

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenscherpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 10 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschergruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzieelfindung

Herleitung der Schutzzieelfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzieelfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]“

- Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!
- Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.
2. Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!
3. Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.
4. Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en
5. Anpassung der Spalte „Schutzziele“:
 - 5.1 Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.
 - 5.2 Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.
6. Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.
 - Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!
7. Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [8]

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei ge kenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieseldieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **A Brandereignis- Gemeinde Neuenkirchen**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe - Wohnungsbausysteme - Gutshaus	LF 8/6 MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 mit dreiteiliger Schiebleiter MZF Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **B, Technische Hilfeleistung- Gemeinde Neuenkirchen**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet - K 37/38/72/74 - BAB 20 - Schienenwege	LF 8/6 MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 mit dreiteiliger Schiebleiter MZF Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet - K 37/38/72/74 - BAB 20 - Schienenwege	LF 8/6 MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 mit dreiteiliger Schiebleiter MZF Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet - K 37/38/72/74 - BAB 20 - Schienenwege	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)-Gemeinde Neuenkirchen**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet - Biogasanlage	LF 8/6 MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 mit dreiteiliger Schiebleiter MZF Führungsgruppe Amt Gefahrgutzug des Landkreises Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **D, Einsatz bei Wassernotfällen-Gemeinde Neuenkirchen**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	LF 8/6 MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 mit dreiteiliger Schiebleiter MZP Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieseldieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 11 Beschluss der Gemeindevertretung

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 23.02.2021 (VO-34-BO-21-447)

Top 16 Festlegung der Schutzziele für die Gefahrenarten, Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren sowie Wassernotfälle als Anforderung an die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld

Herr Wiskow beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die in der Anlage dargelegten Schutzziele für die Gefahrenarten Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) und Wassernotfällen, mit den dafür erforderlichen Einsatzfahrzeugen - **Löschfahrzeug LF 10 mit der Zusatzbeladung "Schiebleiter" und MZF (Mehrzweckfahrzeug).**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neuerin, den 9. März 2021

Gemeinde Neuenkirchen

